



JAHRESRECHNUNG 2025 KURZVERSION

GEMEINDE
WALZENHAUSEN

Orientierungsversammlung: Do., 23.04.2026, 19.30 Uhr, Singsaal
Fakultatives Referendum: vom 24.04 bis 13.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Jahresrechnung 2025	2
2.1 Bericht zur Jahresrechnung 2025	2
2.2 Ergebnis	3
2.3 Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	3
2.4 Investitionsrechnung mit Erläuterungen	12
2.5 Genehmigung durch den Gemeinderat / Fakultatives Referendum	15
2.6 Bericht der beauftragten Revisionsstelle	16
2.7 Bericht der Geschäftsprüfungskommission	17
2.8 Geldflussrechnung mit Erläuterungen	18
2.9 Bilanz	19
3. Anhang	19
3.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	19
3.2 Erläuterungen zu Bilanzpositionen	21
Anlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	22
Beteiligungsspiegel	22
Rückstellungsspiegel	22
Eigenkapitalnachweis (nach Gewinnverwendung)	23
3.3 Kreditrechtliche Angaben	23
Verzeichnis der Verpflichtungskredite	23
Nachtragskredite	24
3.4 Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken	24
Gewährleistungsspiegel/finanzielle Zusicherungen	24
3.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24
3.6 Finanzkennzahlen	24
4. Berichte aus den Ressorts	26
4.1 Präsidium, Verwaltung, Finanzen	26
4.2 Ressort Bildung und Jugend	29
4.3 Hoch- und Tiefbau	30
4.4 Sicherheit und Umwelt	31
4.5 Gesundheit und Soziales	32
5. Immobilienverzeichnis	33
6. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen	36

1. Einleitung

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) regelt die Rechnungslegung der Gemeinde. Mit der Jahresrechnung werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für das vergangene Kalenderjahr ausgewiesen. Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. d des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Jahresrechnung.

Die ausführliche Version der Rechnung 2025 kann unter www.walzenhausen.ch > Verwaltung > Dienstleistungen > Jahresrechnung / Voranschlag / Aufgaben- und Finanzplan > Rechnung 2025 eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei, Tel. 071 886 49 84, gemeindekanzlei@walzenhausen.ar.ch bestellt werden.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Donnerstag, 23. April 2026 um 19.30 Uhr im Singsaal der MZA statt.

2. Jahresrechnung 2025

2.1 Bericht zur Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 155'042.47. Im Voranschlag 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 690'000.00 gerechnet. Somit schliesst die Rechnung gegenüber dem Voranschlag um CHF 534'957.53 besser ab.

Die gesamten Steuereinnahmen (Gemeinde- und Sondersteuern) liegen netto mit CHF 491'743.10 über dem Voranschlag.

Zum Ergebnis haben netto folgende gewichtige Abweichungen gegenüber dem Voranschlag beigetragen:

Minderaufwand Schwimmbad	CHF	99'000.00
Minderaufwand Alterswohnheim	CHF	79'000.00
Minderaufwand Asylwesen	CHF	67'000.00
Mehrertrag Steuern natürliche Personen (inkl. Quellensteuer)	CHF	240'000.00
Mehrertrag Sondersteuern	CHF	640'000.00
Mehrertrag übrige Ertragsanteile	CHF	151'000.00
Mehrertrag Liegenschaften des Finanzvermögens	CHF	348'000.00

In den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialhilfe mussten hingegen Nettomehraufwände verbucht werden. Bei den Steuern von juristischen Personen sind Mindererträge zu verzeichnen. Details sind den Erläuterungen zu entnehmen:

Mehraufwand Bildung	CHF	79'000.00
Mehraufwand Pflegefinanzierung und ambulante Krankenpflege	CHF	472'000.00
Mehraufwand Wirtschaftliche Sozialhilfe	CHF	229'000.00
Mehraufwand übrige Sozialhilfe	CHF	74'000.00
Minderertrag Steuern juristische Personen	CHF	379'000.00

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 4'968'504.05 und budgetiert waren CHF 6'863'000.00. Die Hauptinvestitionen in die Infrastruktur waren die MZA-Sanierung mit netto CHF 2'821'041.25, die Erneuerung des Schwimmbads mit CHF 770'619.63, der Ersatzneubau Reservoir Weid mit netto CHF 982'767.59, die Netzsanierungen der Wasserversorgung und die Schlussarbeiten beim Projekt "Notstromgruppe" mit netto CHF 128'857.62 sowie kantonale Strassenprojekte mit insgesamt netto CHF 143'164.45.

Der Aufwandüberschuss von CHF 155'042.47 wird dem Eigenkapital belastet, welches sich somit von CHF 12'147'015.38 auf CHF 11'991'972.91 reduziert. Mit diesem Eigenkapitalpolster können allfällige Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren abgedeckt werden.

2.2 Ergebnis

	RE 2025	VA 2025	RE 2024
Betrieblicher Aufwand	15'060'095.80	14'388'750.00	14'416'768.77
Personalaufwand	6'818'470.47	6'880'950.00	7'017'603.01
Sach- und übriger Aufwand	3'571'930.99	3'625'000.00	3'441'281.94
Abschreibungen	527'500.00	570'500.00	492'900.00
Transferaufwand	4'142'194.34	3'312'300.00	3'464'983.82
Betrieblicher Ertrag	13'960'832.00	13'043'600.00	13'605'090.63
Fiskalertrag	8'547'091.45	8'035'400.00	8'408'572.08
Entgelte	4'146'455.44	4'131'000.00	4'082'988.94
Verschiedene Erträge	19'806.75	18'000.00	39'329.07
Transferertrag	1'247'478.36	859'200.00	1'074'200.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'099'263.80	-1'345'150.00	-811'678.14
Finanzaufwand	49'255.52	99'000.00	18'675.10
Finanzertrag	648'152.40	299'100.00	194'428.20
Ergebnis aus Finanzierung	598'896.88	200'100.00	175'753.10
Operatives Ergebnis	-500'366.92	-1'145'050.00	-635'925.04
Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	345'324.45	455'050.00	285'952.94
Ausserordentliches Ergebnis	345'324.45	455'050.00	285'952.94
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-155'042.47	-690'000.00	-349'972.10

2.3 Erfolgsrechnung mit Erläuterungen

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0220 Gemeindeverwaltung

Insgesamt liegen die Ausgaben für das eigene Verwaltungspersonal und beigezogene Drittdienstleistenden über dem Voranschlag. Mit der Führung der gemeinsamen Finanzverwaltung Wolfhalden-Walzenhausen stellt die Nachbargemeinde die Personalkosten anteilmässig in Rechnung. Diese sind in der Jahresrechnung im Konto 3130.00 "Dienstleistungen Dritter" und nicht wie bisher im Konto 3010.00 "Löhne Verwaltungspersonal" ausgewiesen. In der Finanzverwaltung war höherer Personaleinsatz notwendig, um die Aufgaben und den Zusammenschluss bewältigen zu können. Ebenso sind in diesem Konto die Kosten für die personelle Überbrückung in der Bauverwaltung während acht Monaten durch eine kostenintensive externe Fachperson enthalten. Aufgelaufene Überstunden und Ferienguthaben, welche zur Kompensation vorgesehen waren, wurden im Rahmen eines Personalaustritts ausbezahlt. Eine Kompensation war nicht realistisch. Im Gegenzug reduzierten sich die Rückstellungen für Urlaub- und Überstundenguthaben.

Die Leitungsstelle in der Bauverwaltung wurde mehrfach ausgeschrieben, was zu entsprechenden Kosten für Personalrekrutierung führte.

Die Kosten für Porti enthalten eine Nachbelastung für 2024 und ein Restguthaben bei der Post, welches im Folgejahr genutzt wird.

Kontogebühren werden gemäss Vorgaben neu in der Kontogruppe 9690 "Übriges Finanzvermögen" verbucht und nicht wie bisher in der Kontogruppe 0220 "Gemeindeverwaltung".

Der Ersatz der defekten Heizungsumwälzpumpe im Gemeindehaus führte zu Mehrausgaben.

Eine höhere Anzahl Einbürgerungsgesuche als budgetiert führte zu höheren Einnahmen.

0290 übrige Verwaltungsliegenschaften

Die Personalaufwände für den Betrieb des Vereinslokals fielen höher aus als vorgesehen. Die Reinigung der an die Elektra Walzenhausen vermieteten Flächen im Werkhofgebäude erfolgt durch Personal der Gemeinde Walzenhausen. Die Aufwände wurden der Elektra weiterverrechnet. Sowohl Aufwand und Rückerstattung sind leicht höher ausgefallen als budgetiert.

Gebäudeunterhaltsarbeiten und Aufwände, welche den Werkhofbereich betreffen, sind ab der Jahresrechnung 2024 in der Kontogruppe 6190 "Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht mehr wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" verbucht.

Im Hasenbrunnen teilen sich die Gemeinde und die Tankstellenbetreiberin das Gebäude. Die Eduard Waldburger AG liess das Gebäude auf ihre Kosten auffrischen. Der ungeplante bauliche Unterhalt führt zu Kosten für den Ersatz des Holztores zu Lasten der Gemeinde.

1400 Allgemeines Rechtswesen

2025 erfolgten diverse Nachführungen aus den Vorjahren durch den amtlichen Grundbuchgeometer, welche zu Lasten der Gemeinde gehen.

1500 Feuerwehr

Die Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 177'593.00 und Ausgaben von CHF 276'694.23 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99'101.23. Der Mehraufwand von CHF 99'101.23 wird aus der Spezialfinanzierung bezogen und dem Verpflichtungskonto Feuerwehr belastet. Im Gesamtaufwand ist unter anderem der einmalige Beitrag an die Ersatzbeschaffung des Rüstfahrzeugs der ehemaligen Feuerwehr Walzenhausen in Höhe von CHF 75'000.- enthalten.

Es waren keine Unterhaltsarbeiten bei Feuerweihern notwendig. Die interne Verrechnung sowohl des Personals als auch der Infrastruktur entfällt mit dem Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland. Die Einnahmen aus der Vermietung des Feuerwehrdepots sind neu im Konto 2170 4470.00 "Pacht- und Mietzinsen" verbucht.

2025 wurde ein Subventionsnachtrag der Assekuranz AR aus dem Vorjahr verbucht. Ab 2025 gehen sämtliche Subventionsbeiträge vollumfänglich an die Regionale Feuerwehr Vorderland.

2 Obligatorische Schule

Der Nettoaufwand des Ressorts Bildung beträgt CHF 3'834'965.11 und liegt CHF 79'165.11 über dem Voranschlag. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Schülerinnen und Schüler sind die Kantonsbeiträge höher ausgefallen.

2110 Zyklus 1

Je ein langandauerndes Krankheitsereignis und ein Unfall, mehrere Mutterschaften, herausfordernde Klassensituationen mit zusätzlichem Personalbedarf und zusätzlicher Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder führten zu Lohnmehrkosten. Die von den Versicherungen erfolgten Leistungen waren nicht kostendeckend.

2120 Zyklus 2

Die höheren Lohnkosten sind insbesondere auf Anstellungen von Personen in höheren Besoldungskategorien als die bisherigen Stelleninhabenden und Stellvertretungen während dem Leisten von Zivildienst eines neuen Mitarbeiters zurückzuführen.

2130 Zyklus 3

Eine geplante Weiterbildung einer Fachlehrperson erfolgte nicht.

Optimierungen im laufenden Schulbetrieb führten zu weniger Ausgaben für Lehrmittel. Vereinzelt wurde auf Ersatzanschaffungen von Schulmobiliar verzichtet, was zu tieferen Kosten führte.

Ein zusätzlicher Schüler, welcher die Schule im Nachbardorf besucht, führte zu höheren Schulbeiträgen an andere Schulen.

Die Erhöhung des Schulgeldansatzes erfolgte aufgrund der Verhandlungsentwicklungen nicht wie geplant auf den 1. Januar 2025, sondern ein Jahr später. Dies führte zu tieferen Einnahmen.

2150 Regionale Schulsozialarbeit

Seit 2023 führen die Gemeinden Grub AR, Heiden, Wolfhalden, Walzenhausen und Lutzenberg in Wolfhalden eine gemeinsame Schulsozialarbeit. Die Kostenverteilung erfolgt gemäss effektiv geleistetem Aufwand. Dieser lag aufgrund anspruchsvoller Schüler- und Klassensituationen über den Voranschlagsprognosen.

2170 Schulliegenschaften

Mit dem Beitritt zur Regionalen Feuerwehr Vorderland mietet diese das Feuerwehrdepot. Die interne verursachergerechte Umverteilung der Nettokosten der gesamten MZA auf die einzelnen Nutzungsbereiche entfällt für die Feuerwehr. Die gemeinsame Feuerwehr entrichtet für die Nutzung des Depots einen Mietzins.

2180 Tagesbetreuung

Die höhere Auslastung der schulergänzenden Tagesbetreuung zeigt sich sowohl in den zusätzlichen Lohn- und Verpflegungskosten als auch bei den Beiträgen von Erziehungsberechtigten.

Neu ist die schulergänzende Tagesbetreuung Mitglied beim Branchenverband Kinderbetreuung Schweiz als nationales Kompetenzzentrum für familienergänzende Bildung und Betreuung. Die Mitgliedschaft war nicht budgetiert.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Der damalige Schulleiter fiel vom Frühling bis zu seinem Stellenaustritt Ende Schuljahr gesundheitsbedingt aus. Die heutige Schulleiterin übernahm die Stellvertretung bis zum ordentlichen Stellenantritt interimistisch. Dies führte zu Lohnmehrkosten. Die Besetzung der Schulleitungsstelle wurde zudem durch ein Fachunternehmen begleitet, was zu zusätzlichen Kosten führte. Mit dem Stellenaustritt des ehemaligen Schulleiters wurde eine Rückzahlung an die Gemeinde aufgrund einer Weiterbildungsvereinbarung fällig.

Der Mitgliederbeitrag an den Schulleiterverband wird neu im Konto 3130.60 "Mitglied- und Verbandsbeiträge" und nicht wie bisher im Konto 3099.00 "Übriger Personalaufwand" verbucht.

2200 Sonderschule

2023 erfolgten Anpassungen am Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde für externe Therapien. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl Bedarfsfällen und dem jeweiligen Therapiebedarf. Nach wie vor ist nur eine ungefähre Kostenprognose möglich. Der Gemeindebeitrag lag deutlich unter dem Voranschlag.

3120 Kultur

Beiträge werden bei Reparaturen, Restaurierungen und Unterhaltsarbeiten an Kulturobjekten oder Bauten im geschützten Ortsbild durch Bund, Kanton oder Gemeinde geleistet. Die Auszahlung hängt vom Zeitpunkt der Einreichung der Schlussabrechnung ab, welche sich auf einen Vorentscheid stützt. Eine präzise Budgetierung ist nur bedingt möglich. Für ein grösseres Schutzobjekt war der Eingang der Schlussrechnung bereits in den Vorjahren pendent. Es erfolgte eine buchhalterische Abgrenzung. Diese wurde 2025 aufgelöst. Die tatsächliche Schlussrechnung fiel tiefer aus, was zu einem Minderaufwand respektive sogar zu einem Minusaufwand führte.

3421 Freizeitanlagen

Mit der Badesaison 2025 wurde erstmals fachlich qualifiziertes Badeaufsichtspersonal von einer Marktanbieterin in Ergänzung zum eigenen Personal beigezogen. Grund war, dass die saisonalen Bademeisterstellen nicht vollumfänglich besetzt werden konnten. Im Voranschlag waren ausschliesslich Anstellungsverhältnisse, ein hoher Rekrutierungsaufwand und weitere übrige Personalaufwände vorgesehen. Dies führte zu Kostenverschiebungen in das Konto 3130.00 "Dienstleistungen Dritter". Insgesamt wurden die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag deutlich unterschritten.

Auch in einem Schwimmbadbetrieb kommt eine minimale IT-Infrastruktur zum Einsatz. Für die Weiterverwendung eines ausgemusterten Laptops der Schule entstanden Kosten für Softwarelizenzen.

4120 Alterswohnheim

Die Belegungszahlen liegen unter denjenigen der Vorjahre. Geplant war für das Jahr 2025 eine Belegung von 85 %, effektiv lag diese bei 83 % (Auslastung Rechnung 2024 91 %). Die tiefere Auslastung ist auf Sanierungsarbeiten zurückzuführen, im Zuge derer zweimal je zwei kleine Zimmer zu grösseren Wohneinheiten

zusammengelegt und modernisiert wurden. Der Leerstand fiel länger aus als geplant. Das Nettoergebnis beträgt minus CHF 43'308.18 (2024 CHF minus 144'000.00, 2023 CHF minus 237'000.00).

Die an der Abstimmungsurne angenommene eidgenössische Pflegeinitiative von 2021 befindet sich in der Umsetzung. Daraus resultiert eine Ausbildungsverpflichtung für die Institutionen. Der 2025 gegründete Ausbildungsverbund Pflege AR/AI ermöglicht es neu auch Institutionen wie dem Alterswohnheim Walzenhausen ohne tertiäre Ausbildungsplätze, ihren Pflichten nachzukommen. Mit der Mitgliedschaft im Ausbildungsverbund leistet die Gemeinde Walzenhausen finanzielle Beiträge an Ausbildungen und erfüllt somit die Vorgaben. Die Kosten liegen über dem Voranschlag.

Die Kosten für den Jahresausflug mit sämtlichen Bewohnenden an den Bodensee fielen unter anderem aufgrund Transporte durch Spezialfahrzeuge höher aus als budgetiert.

Personalengpässe führten in den beiden letzten Monaten des Rechnungsjahrs zum Einsatz von externen Fachpersonen. Insgesamt liegen die Personalkosten im Budgetrahmen.

Eine herausfordernde personelle Situation führte zum Beizug von externer Beratung, was zu ausserordentlichen Kosten führte.

Die Umstellung der Brandmeldeanlage auf den neuesten technischen Stand erfolgte im Januar 2026 und wird somit auch der Rechnung 2026 und nicht wie vorgesehen 2025 belastet.

Die tieferen Einnahmen aus Pensionstaxen sind auf Sanierungsarbeiten zurückzuführen, im Zuge derer zweimal je zwei kleine Zimmer zu grösseren Wohneinheiten zusammengelegt und modernisiert wurden. Der Leerstand fiel länger aus als geplant.

Die BESA-Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner und somit auch die Einnahmen durch Pflegetaxen stiegen aufgrund höherem Pflegebedarf.

Gemäss Finanzrichtlinien erfolgen Fondsbezüge in der Erfolgsrechnung nur auf Abschreibungen von Investitionen und nicht für den Ausgleich von Investitionen direkt. Entgegen der Budgetierung wurde dies bei der Jahresrechnung korrekt angewendet. Somit fiel der Fondsbezug deutlich tiefer aus.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Voranschlag 2025 basiert auf den Zahlen Mitte 2024. Die Anzahl der Aufenthalte und der Pflegebedarf unterliegt Schwankungen. Die Entwicklung zeigt, dass weiterhin mit steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung zu rechnen ist.

4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex

Der Voranschlag 2025 basiert auf den Zahlen Mitte 2024. Die Anzahl der Personen, deren Pflegedauer und Pflegebedarf unterliegen Schwankungen. Die Entwicklung zeigt, dass weiterhin mit steigenden Kosten für die Pflegefinanzierung zu rechnen ist.

4900 Übriges Gesundheitswesen

Die Zahnpflegefachfrau stellt neu eine Gesamtrechnung für die Schulzahnpflege. Die Einzelpositionen entfallen.

5220 Ergänzungsleistung IV

Die Höhe der Beiträge an die Ergänzungsleistungen IV basiert auf den effektiven Ausgaben des Kantons und den Einwohnerzahlen. Kanton und Gemeinden tragen je 50 Prozent der Kosten. Die Kalkulation für die Gemeindevoranschläge erfolgt durch den Kanton. Die Schlussrechnung des Bundes fiel höher aus als budgetiert, liegt jedoch auf dem Vorjahresniveau.

5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Höhe der Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV basiert auf den effektiven Ausgaben des Kantons und den Einwohnerzahlen. Kanton und Gemeinden tragen je 50 Prozent der Kosten. Die Kalkulation für die Gemeindevoranschläge erfolgt durch den Kanton. Die Schlussrechnung des Bundes fiel höher aus als budgetiert.

5430 Alimentenbevorschussung und –inkasso

Die Sozialen Dienste Vorderland (SDV) verantworten für die Gemeinden die Alimentenbevorschussung und das Inkasso. Die Anzahl der nötigen Bevorschussungen hat sich gegenüber Voranschlag und Vorjahr erhöht. Ebenso erfolgten erfreuliche Rückerstattungen aus Vorjahren.

5450 Leistungen an Familien / Frühe Kindheit

Seit Frühling 2025 ist die Jugendarbeiterin Ansprechperson für den Bereich "Frühe Kindheit". Die Entschädigung für diese zusätzliche Funktion wird nach dem Verursacherprinzip in der Kontogruppe 5450 "Leistungen an Familien / Frühe Kindheit" ausgewiesen.

Seit Sommer 2023 wird die familienergänzende Kinderbetreuung durch staatliche Beiträge unterstützt. Die beitragsberechtigten Eltern erhalten Direktzahlungen. Grundlage bildet das Kinderbetreuungsgesetz. Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten je zur Hälfte. Der Bund beteiligt sich finanziell am Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Mit der kantonalen Abrechnung 2025 gingen erstmals Bundessubventionen ein. Die Nettokosten reduzierten sich somit deutlich gegenüber dem Voranschlag. Weiter lag der tatsächliche Bedarf unter den Prognosen und dem Vorjahreswert.

5720 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Es erfolgte die Rückerstattung eines im Vorjahr geleisteten Kostenvorschusses für externe Beratung.

Nach Rückgängen der Anzahl unterstützter Personen in den letzten Jahren erhöhte sich diese noch stärker als prognostiziert.

Fremdplatzierungen erfolgen bei ausgewiesener Notwendigkeit freiwillig oder werden bei ausbleibender Freiwilligkeit behördlich angeordnet. Es sind insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Beizug der kommunalen Sozialhilfe involviert. 2025 sind zwei zusätzliche Fremdplatzierungen erfolgt.

Erfreulich sind Rückerstattung von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden und von Sozialversicherungen, insbesondere aufgrund Zusprachen von IV-Renten und Ergänzungsleistungen.

5730 Asylwesen

Die Gemeinde Herisau führt im Auftrag der Ausserrhoder Gemeinden die Beratungsstelle für Flüchtlinge. Die Kosten für die Ausrichtung der Sozialhilfe und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration tragen die Gemeinden nach Abzug des Kantonsbeitrags anteilmässig. Die Schlussrechnungen liegen beim kommunalen Rechnungsabschluss noch nicht vor. Bisher erfolgte eine ungefähre Abschätzung der noch ausstehenden Beiträge mit entsprechender Rechnungsabgrenzung. Im Folgejahr erfolgte die Auflösung der buchhalterischen Abgrenzungen und die Verbuchung der Schlussrechnungen entweder mit einer Nachzahlung oder einer Rückerstattung. Dieser eher ungenaue Modus führte regelmässig zu Verschiebungen zwischen Rechnungsjahren und Abweichungen zwischen den Voranschlägen sowie Jahresrechnungen. Mit dem Rechnungsabschluss 2025 wird erstmalig auf eine Abgrenzung verzichtet. Die Schlussrechnung wird neu periodengerecht im Folgejahr verbucht. Dies hat einmalig zur Folge, dass die Rechnung 2025 aufgrund des Verzichts der Abgrenzung deutlich tiefere Kosten respektive sogar einen Minusaufwand im Sinne eines buchhalterischen Ertrags bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge zur Folge hat. Bei den Sozialhilfe- und Betreuungskosten fallen hingegen aufgrund einer Mehrbelastung aus dem Vorjahr von über CHF 100'000.- höhere Kosten an. Die 2024 vorgenommene Abgrenzung war zu tief und vermag die Mehrkosten nicht zu decken.

5790 Übrige Sozialhilfe

Die gesellschaftliche Entwicklung bringt in der beratenden Sozialhilfe steigende und enorme Fallzahlen hervor. Die Mandate sind in den letzten drei Jahren um über 50 Prozent angestiegen. Die Steigerung fiel noch stärker aus als im Rahmen des Voranschlags 2025 prognostiziert. Die Sozialen Dienste Vorderland sehen sich seit Herbst 2025 mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Personelle Ausfälle und Abgänge mussten übergangsweise durch kostenintensive externe Fachpersonen kompensiert werden.

6150 Gemeindestrassen

Der geplante Ersatz des Fahrzeugs Aebi KT 50, welches als Schneeräumgerät für die Trottoirs eingesetzt wird, ist erfolgt. Im Voranschlag der Investitionsrechnung waren Kosten von CHF 60'000.00 vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung erfolgte für netto CHF 37'000.00 und liegt somit unter der festgelegten Aktivierungsgrenze

von CHF 50'000.00. Dies führte zu einer Umlagerung in die Erfolgsrechnung und somit zu einer Entlastung der Investitionsrechnung.

Das kantonale Tiefbauamt ersetzte zahlreiche Signalisationstafeln zwischen Nord via Dorf bis Gaismoos. Der Gemeindekostenanteil war nicht im Voranschlag enthalten.

Die Ausrichtung von Versicherungsleistungen führte zu nicht geplanten Erträgen im Konto der Rückerstattungen.

6190 Übrige Strassen

Gebäudeunterhaltsarbeiten und Aufwände, welche den Werkhofbereich betreffen, sind ab der Jahresrechnung 2024 in der Kontogruppe 6190 "Übrige Strassen, Werkhof, Bauamt" und nicht mehr wie bisher unter 0290 "übrige Verwaltungsliegenschaften" verbucht. Einzelne nicht geplante Unterhalts- und Reparaturarbeiten führten zu höheren Aufwänden. Die Abrechnungsperiode der externen Dienstleisterin für die Wärmeerzeugung beläuft sich jeweils von Oktober bis September und wird im Voraus für die gesamte Periode ausgestellt. Sie ist somit nicht deckungsgleich mit dem Rechnungsjahr der Gemeinde. Ab der Jahresrechnung 2025 wird die Schlussrechnung periodengerecht im Herbst verbucht und auf eine Abgrenzung verzichtet. Dies führt in der Rechnung 2025 zu einmaligen Kostenüberschneidungen respektive -verschiebungen, jedoch insgesamt zu keinen Mehrkosten.

7101 Wasserversorgung

Die Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 492'360.02 und Ausgaben von CHF 503'647.02 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'287.00. Das Defizit von CHF 11'287.00 wird mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt.

Der höhere Wasserbezug aus den Pumpbrunnen der Gemeinschaftswasserversorgung im Rheinvorland mit dem zusätzlichen Aufwand, das Wasser bis in die oberste Versorgungszone ins Reservoir Sturmbüchel zu befördern, zeigte sich im gestiegenen Stromverbrauch. Ebenfalls waren die Kosten pro Kilowatt höher als prognostiziert.

Als Teil der Gemeinschaftswasserversorgung "St. Margrethen – Rheineck – Walzenhausen – Gaissau" bezieht Walzenhausen sein Trink- und Löschwasser mehrheitlich aus dem Rheinvorland. Die Kosten für den Wassereinkauf fielen aufgrund des gestiegenen Bezugs höher aus als budgetiert, liegen jedoch auf dem Niveau des Vorjahres.

Beiträge von Dritten und Versicherungen waren zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgerechnet.

7200 Abwasserentsorgung

Die Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 453'062.93 und Ausgaben von CHF 621'337.18 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'274.25. Das Defizit von CHF 168'274.25 wird mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt.

Der nicht geplante Ersatz der defekten Schmutzwasserpumpe im öffentlichen Pumpwerk Gütli führte zu Mehrkosten.

Diverse Leitungsnachführungen im Abwasserkataster des geografischen Informationssystems GIS, Geoportal, in den Bereichen "Generelle Entwässerungsplanung" und "Grundlagenerarbeitung Meteorwasser" führten zu Mehrkosten.

7300 Abfallwirtschaft

Die Rechnung schliesst bei Einnahmen von CHF 175'764.17 und Ausgaben von CHF 176'866.69 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'102.52. Der Mehraufwand von CHF 1'102.52 wird mit einem Bezug aus der Spezialfinanzierung abgedeckt.

2024 erfolgte die Erstellung und die Betriebsübergabe des Unterflurbehälters im Gaismoos. Ausstehende Belags- und Zaunarbeiten wurden erst im Folgejahr ausgeführt und somit der Rechnung 2025 belastet. Weiter mussten beim Unterflurbehälter beim Schwimmbad Ledi nachträglich Schwerlastwasserrinnen eingebaut werden. Die im Rahmen des Bauvorhabens umgesetzte Oberflächenwasserableitung war nicht ausreichend.

Der Behälter stand regelmässig unter Wasser, was zu erheblichen Kosten für die Schadensbeseitigung führte. Diese nicht geplanten Arbeiten führten ebenfalls zu Mehrkosten.

Der Zweckverband Kehrrechtverwertung Rheintal (KVR) leistet einen Pauschalbeitrag für die Tiefbauarbeiten bei Realisierung zusätzlicher Unterflurbehälter. Budgetiert waren zwei Behälter. Realisiert wurde lediglich der Standort Moos, was somit zur Rückerstattung nur für einen Unterflurbehälter führte.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Kosten für die Bestattungen sind abhängig von der Anzahl Todesfälle und der Kosten der Bestattungsunternehmen. Die Aufwände, welche durch die Gemeinde übernommen werden, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies zeigte sich in der Rechnung 2024 und vorliegend auch 2025.

7900 Raumordnung

Gegen den Rückzug der Ortsplanungsrevision Anfang 2023 war noch ein Rechtsverfahren pendent, sodass die neu lancierte Revision des Zonenplans nicht weitergeführt werden konnte. Über dieses Rechtsverfahren hat das Bundesgericht im Frühjahr 2025 entschieden und die Beschwerde abgewiesen, weshalb die Auflage des revidierten Zonenplans nach den Schulsommerferien erfolgte. Die Finalisierung der revidierten Ortsplanungsinstrumente führte zu nicht budgetierten Mehrkosten im Bereich der Raumplanung und Rechtsbegleitung.

Mit der Hausanalyse, welche ihren Ursprung im Regierungsprogramm 2012 bis 2015 hat, wird die Sanierung von Altbauten gefördert, welche das Ortsbild prägen und damit im öffentlichen Interesse stehen. Die Gemeinden beteiligen sich gemäss Vereinbarung an den Kosten. Im Rechnungsjahr erfolgten zwei Hausanalysen.

8200 Forst

Der Förster nimmt mit der Beratung, dem Anzeichnen und den Kontrollrundgängen hoheitliche Aufgaben im Auftrag der Gemeinde auch im Privatwald wahr. Die Kosten gehen zulasten der Gemeinde. Diese Tätigkeiten sind eingeschränkt plan- und budgetierbar. In der abgeschlossenen Abrechnungsperiode haben die Aufwände bezogen auf Privatwaldungen deutlich zugenommen.

Um die Kosten im Forstbereich zu decken, erfolgte in den letzten Jahren ein Bezug aus dem Restbestand des Waldbaufonds (Bilanzkonto 2910.00). Aufgrund des geringen Restguthabens und der Absicht, den Fonds aufzulösen, erfolgte mit der Rechnung 2024 und somit nach der Erstellung des Voranschlags 2025 der Bezug des Restguthabens. Somit ist kein Fondsbezug mehr möglich.

8400 Tourismus

Auf die geplante Weiterentwicklung des Abenteuerpfads wurde verzichtet. Um das Angebot trotzdem zu erhalten, erfolgte die Umstellung auf eine alternative Applikation. Die Appenzellerland Tourismus AG verfügt über entsprechende Lizenzen, welche der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Entschädigungen, welche im Rahmen der AÜB-Energieregion anfallen, sind mit der Rechnung 2025 erstmalig als Sitzungsgelder mit Kosten für Sozialleistungen ausgewiesen und nicht mehr in den Aufwänden für die Energieregion enthalten.

Die Gemeinde stellt seit vielen Jahren auf dem Bahnhofsareal eine Elektroladestation zur Verfügung. Mit dem Ausbau von privaten Anlagen in den letzten Jahren hat der Strombezug an der öffentlichen Ladestation stetig abgenommen. 2025 fielen somit einerseits der Aufwand und andererseits auch die Rückerstattungen durch den Stromverkauf deutlich tiefer aus.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern

Der Nettosteuerertrag liegt mit CHF 8'261'743.10 um CHF 491'743.10 respektive 6.3 Prozent über dem Voranschlag. Bei den Gemeindesteuern wird ein Minus von 148'346.27 verzeichnet, was minus 2.1 Prozent gegenüber dem Voranschlag entspricht. Die höheren Erträge aus der Quellensteuer vermögen die tieferen Erträge bei den natürlichen Personen teilweise aufzufangen. Die überaus deutlich tieferen Erträge bei den juristischen Personen von minus 41.2 Prozent sind teilweise auf das laufende Jahr, insbesondere jedoch auf einmalige Korrekturen aus den Vorjahren zurückzuführen.

Die Einnahmen aus den Sondersteuern schliessen erfreulich ab und liegen deutlich über dem Voranschlag. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern fallen um CHF 441'424.47 respektive 138 Prozent und diejenigen aus den Handänderungssteuern um CHF 171'101.95 respektive 57 Prozent höher aus als budgetiert.

		RE 2025	VA 2025
	Nettoergebnis Steuern	8'261'743.10	7'770'000.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	6'971'653.73	7'120'000.00
3137.00	Pauschale Steueranrechnung	0.00	-21'000.00
3180.00	Anpassung Rückstellungen Steuerdebitoren	-11'000.00	0.00
3181.00	Forderungsverluste	- 91'618.75	-72'000.00
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	542'646.38	263'000.00
4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen laufendes Jahr	4'256'702.00	4'386'000.00
4000.20	Nach- und Strafsteuern	5'793.05	10'000.00
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Vorjahre	120'937.60	68'000.00
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen laufendes Jahr	972'661.65	1'137'000.00
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	634'438.90	429'000.00
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	-172'995.00	66'000.00
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen laufendes Jahr	622'102.00	772'000.00
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	-35'432.65	6'000.00
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen laufendes Jahr	127'418.55	76'000.00
9101	Sondersteuern	1'290'089.37	650'000.00
3980.00	Hundesteuer - Übertrag Abfallwirtschaft	-16'882.60	-14'400.00
4022.00	Grundstückgewinnsteuern	761'424.47	320'000.00
4023.00	Handänderungssteuern	471'101.95	300'000.00
4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	57'562.95	30'000.00
4033.00	Hundesteuer	16'882.60	14'400.00

9500 Übrige Ertragsteile

Die Beteiligung am Gewinn der Elektra fiel aufgrund des erfreulichen Geschäftsverlaufes höher aus als budgetiert.

9610 Zinsen

Die Verzinsung des Fremdkapitals für die Investitionsvorhaben war mit CHF 78'000.00 veranschlagt. Die Budgetierung beruhte auf den damals kalkulierten Kapitalbedarf und den Zinskonditionen. Insgesamt liegt der Fremdkapitalbezug unter den Kalkulationen. Sowohl die Entwicklung der Zinskonditionen als auch die Verhandlungen mit den Finanzinstitutionen haben sich zugunsten der Gemeinde Walzenhausen ausgewirkt.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind keine grösseren generellen oder ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten angefallen. Es handelt sich teilweise um Liegenschaften, welche einer Gesamtentwicklung zugeführt werden. Entsprechend tief fallen die Unterhaltskosten aus.

Die Gemeinde veräusserte das Grundstück Nr. 1502 im Gaismoos an die Elektra Walzenhausen zwecks Errichtung eines Batteriespeichers und des neuen Geschäftssitzes. Die Neuschätzung und der Verkauf führten zu ausserordentlichen Erträgen.

9690 Übriges Finanzvermögen

Kontogebühren werden gemäss Vorgaben neu in der Kontogruppe 9690 "Übriges Finanzvermögen" verbucht und nicht wie bisher in der Kontogruppe 0220 "Gemeindeverwaltung".

9710 Rückverteilung aus CO₂-Abgaben

Aufgrund Änderungen in der eidgenössischen CO₂-Gesetzgebung erfolgt die Verschiebung der Rückverteilungen 2025 auf das Folgejahr.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'687'859.77	536'822.89	1'700'600.00	510'500.00	1'639'659.60	496'154.82
Legislative und Exekutive	323'146.40	5'365.50	342'500.00	3'800.00	341'749.21	3'099.80
Legislative	43'490.90	700.50	48'600.00	700.00	47'933.61	659.80
Exekutive	279'655.50	4'665.00	293'900.00	3'100.00	293'815.60	2'440.00
Allgemeine Dienste	1'364'713.37	531'457.39	1'358'100.00	506'700.00	1'297'910.39	493'055.02
Übrige allgemeine Dienste	1'183'246.15	318'606.69	1'133'700.00	298'100.00	1'129'220.56	292'702.52
Übrige Verwaltungsliegenschaften	181'467.22	212'850.70	224'400.00	208'600.00	168'689.83	200'352.50
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	357'370.82	276'694.23	391'000.00	307'400.00	277'563.41	194'590.57
Allgemeines Rechtswesen	19'528.00	0.00	14'300.00	0.00	19'125.95	0.00
Feuerwehr	276'694.23	276'694.23	307'400.00	307'400.00	194'590.57	194'590.57
Verteidigung	61'148.59	0.00	69'300.00	0.00	63'846.89	0.00
Bildung	4'706'397.51	871'432.40	4'599'400.00	843'600.00	4'538'904.66	769'285.73
Obligatorische Schule	4'638'986.96	871'432.40	4'515'900.00	843'600.00	4'442'114.16	769'285.73
Erster Zyklus (1.-4. Schuljahr)	778'306.98	222'630.20	693'400.00	214'300.00	730'014.74	201'060.20
Zweiter Zyklus (5.-8. Schuljahr)	1'014'693.10	156'857.10	937'100.00	138'000.00	940'892.83	163'486.40
Dritter Zyklus (9.-11. Schuljahr)	1'144'636.21	360'116.55	1'178'400.00	401'300.00	1'150'774.34	307'339.40
Musikschulen	47'397.90	0.00	53'000.00	0.00	50'478.15	0.00
Schulsozialarbeit	58'490.40	0.00	46'000.00	0.00	14'234.45	0.00
Schulliegenschaften	816'615.94	79'400.00	811'500.00	60'000.00	832'552.59	61'563.98
Tagesbetreuung	154'261.04	52'428.55	128'700.00	30'000.00	144'350.25	35'835.75
Übrige obligatorische Schule	624'585.39	0.00	667'800.00	0.00	578'816.81	0.00
Sonderschulen	67'410.55	0.00	83'500.00	0.00	96'790.50	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	396'926.63	86'280.68	527'100.00	84'000.00	381'536.02	89'564.44
Denkmalpflege und Heimatschutz	-1.00	0.00	6'000.00	0.00	10'457.00	0.00
Übrige Kultur	107'168.51	36'266.75	124'700.00	36'000.00	105'402.44	20'810.28
Bibliotheken	20'266.75	20'266.75	21'000.00	21'000.00	20'810.28	20'810.28
Übrige Kultur	86'901.76	16'000.00	103'700.00	15'000.00	84'592.16	0.00
Medien	85'803.66	19'508.20	98'200.00	22'000.00	98'154.88	23'225.20
Sport und Freizeit	203'955.46	30'505.73	298'200.00	26'000.00	167'521.70	45'528.96
Gesundheit	3'688'786.82	2'482'473.64	3'294'100.00	2'481'000.00	3'663'250.54	2'591'612.25
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	3'241'565.02	2'482'473.64	3'042'400.00	2'481'000.00	3'304'296.79	2'591'612.25
Ambulante Krankenpflege	443'480.80	0.00	248'000.00	0.00	355'575.20	0.00
Lebensmittelkontrolle	338.00	0.00	300.00	0.00	303.00	0.00
Übriges Gesundheitswesen	3'403.00	0.00	3'400.00	0.00	3'075.55	0.00
Soziale Sicherheit	1'849'749.00	249'153.60	1'462'800.00	74'000.00	1'590'124.67	178'556.78
Invalidität	160'076.00	0.00	142'000.00	0.00	156'606.00	0.00
Ergänzungsleistungen IV	160'076.00	0.00	142'000.00	0.00	156'606.00	0.00
Alter und Hinterlassene	271'544.80	0.00	238'000.00	0.00	246'707.80	0.00
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	263'416.80	0.00	230'000.00	0.00	238'651.80	0.00
Leistungen an Alter	8'128.00	0.00	8'000.00	0.00	8'056.00	0.00
Familie und Jugend	149'030.30	56'990.20	180'400.00	12'500.00	148'209.88	27'092.60
Alimentenbevorschussung und -inkasso	31'419.20	44'950.80	22'000.00	0.00	18'847.55	14'382.10
Jugend	100'227.35	12'039.40	103'400.00	12'500.00	101'410.43	12'710.50
Leistungen an Familien	17'383.75	0.00	55'000.00	0.00	27'951.90	0.00
Sozialhilfe und Asylwesen	1'269'097.90	192'163.40	902'400.00	61'500.00	1'038'600.99	151'464.18
Wirtschaftliche Hilfe	864'759.50	192'163.40	505'200.00	61'500.00	687'278.93	151'464.18
Asylwesen	94'270.70	0.00	161'000.00	0.00	153'029.60	0.00
Übrige Sozialhilfe	310'067.70	0.00	236'200.00	0.00	198'292.46	0.00
Verkehr	874'478.85	392'468.60	890'900.00	380'900.00	946'724.03	400'836.00
Strassenverkehr	675'998.85	391'958.75	696'200.00	380'500.00	754'395.03	400'323.75
Gemeindestrassen	348'786.30	191'385.00	342'900.00	190'000.00	442'737.28	192'022.00

	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Übrige Strassen	327'212.55	200'573.75	353'300.00	190'500.00	311'657.75	208'301.75
Öffentlicher Verkehr	198'480.00	509.85	194'700.00	400.00	192'329.00	512.25
Regionalverkehr	194'280.00	0.00	190'000.00	0.00	187'629.00	0.00
Übriger öffentlicher Verkehr	4'200.00	509.85	4'700.00	400.00	4'700.00	512.25
Umweltschutz und Raumordnung	1'482'714.10	1'309'146.79	1'500'000.00	1'359'700.00	1'320'860.29	1'198'395.50
Wasserversorgung	503'647.02	503'647.02	501'000.00	501'000.00	468'795.49	468'795.49
Abwasserbeseitigung	621'337.18	621'337.18	667'200.00	667'200.00	501'705.69	501'705.69
Abfallwirtschaft	176'866.69	176'866.69	174'000.00	174'000.00	208'822.92	208'822.92
Friedhofwesen, übriger Umweltschutz	131'034.06	7'295.90	122'800.00	17'500.00	104'324.74	19'071.40
Friedhof und Bestattung	110'559.81	7'295.90	100'800.00	17'500.00	88'207.69	19'071.40
Übriger Umweltschutz	20'474.25	0.00	22'000.00	0.00	16'117.05	0.00
Raumordnung	49'829.15	0.00	35'000.00	0.00	37'211.45	0.00
Volkswirtschaft	176'838.10	17'783.30	217'000.00	35'600.00	239'436.83	72'876.97
Landwirtschaft	17'366.85	3'622.95	18'300.00	3'300.00	13'310.15	3'271.10
Forstwirtschaft	25'224.85	2'091.00	13'000.00	10'800.00	19'459.70	20'636.32
Tourismus	48'565.15	9'559.00	87'700.00	10'500.00	101'770.18	46'803.65
Industrie, Gewerbe, Handel	85'681.25	2'510.35	98'000.00	11'000.00	104'896.80	2'165.90
Finanzen und Steuern	327'029.67	9'170'852.67	379'900.00	8'196'100.00	333'980.26	8'940'167.25
Steuern	108'501.35	8'370'244.45	107'400.00	7'877'400.00	140'711.85	8'273'490.18
Finanz- und Lastenausgleich	137'400.00	0.00	140'000.00	0.00	145'600.00	0.00
Übrige Ertragsanteile	0.00	241'416.32	0.00	90'000.00	0.00	207'549.82
Vermögens- und Schuldenverwaltung	81'128.32	559'191.90	132'500.00	225'700.00	47'668.41	105'433.20
Zinsen	46'856.15	103'814.10	81'000.00	110'700.00	8'275.90	90'770.40
Liegenschaften des Finanzvermögens	32'423.84	444'377.80	51'000.00	115'000.00	39'321.31	13'662.80
Übriges Finanzvermögen	1'848.33	11'000.00	500.00	0.00	71.20	1'000.00
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	0.00	0.00	3'000.00	0.00	3'721.95
Nicht aufgeteilte Posten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	349'972.10
Abschluss						349'972.10
Gesamtergebnis	15'548'151.27	15'393'108.80	14'962'800.00	14'272'800.00	14'932'040.31	14'932'040.31
	15'548'151.27	15'548'151.27	14'962'800.00	14'962'800.00	14'932'040.31	14'932'040.31

2.4 Investitionsrechnung mit Erläuterungen

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Bei verschiedenen Strassen-, Wasserbau- und Liegenschaftsprojekten liegen die Schlussrechnungen noch nicht vor. Der Gemeinderat genehmigt nach dem definitiven Projektabschluss die Abrechnungen und informiert die Bevölkerung entsprechend.

0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Inv0090 Teilerneuerung Vereinslokal

Die Teilerneuerung des Vereinslokals in den Jahren 2023 bis 2025 ist abgeschlossen. In den Voranschlägen waren Gesamtinvestitionen von CHF 190'000.00 eingestellt. Die Nettokosten belaufen sich gemäss Schlussrechnung auf CHF 190'543.70. 2025 erfolgten Korrekturen bei den Buchungen, welche zur Entlastung des Projekts und somit zu einem negativen Aufwand führten.

2170 Schulliegenschaften

Inv0060 Sanierung Mehrzweckanlage (MZA)

Die Finanzierung der Sanierung der MZA ist in der Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2026 mit CHF 8.3 Millionen inklusive Reserveposition mit einer Ungenauigkeit von $\pm 3\%$ eingestellt. Im Rahmen der Projektplanung wurde nachstehende Verteilung auf die einzelnen Jahre prognostiziert. Je nach Arbeitsfortschritt und Rechnungseingang kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren.

Jahr	Sanierungsetappe	Betrag inkl. MwSt.
2024	3.1	800'000.00
2025	3.1/3.2/3.3	4'200'000.00
2026	3.4/3.5	3'300'000.00
2024-2026	3.1-3.5	8'300'000.00

Gemäss Baukostenstand kommt es zu Kostenverschiebungen zwischen den Jahren 2024 bis 2026. Die Prognosen für das Projekt liegen im Rahmen des Gesamtkredits. Gemäss Vorgaben und Vereinbarungen beteiligen sich Dritte an den Sanierungskosten. Ein erster Teilbetrag wurde 2025 als Ertrag verbucht.

3421 Freizeitanlagen / Schwimmbad

Inv0082 Sanierung Schwimmbad

Die Finanzierung des Schwimmbadprojekts ist in der Finanzplanung der Gemeinde in den Jahren 2024 bis 2026 mit CHF 1.2 Millionen inklusive Reserveposition und einer Ungenauigkeit von $\pm 10\%$ eingestellt. Im Rahmen der Projektplanung wurde nachfolgende Verteilung auf die einzelnen Jahre prognostiziert. Je nach Arbeitsfortschritt und Rechnungseingang kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Jahren.

Jahr	Sanierungsetappe	Betrag inkl. MwSt.
2024	Vorarbeiten/Beckenfolie	250'000.00
2025	Etappe 1	740'000.00
2026	Etappe 2*	210'000.00
2024-2026		1'200'000.00

* Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten auf gesamtem Schwimmbadareal

Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 wurden die Investitionskosten im Rahmen des Voranschlags und der separate Kredit von CHF 285'000.00 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Die Sanierungsetappe 1 inklusive Vorarbeiten sind planmässig abgeschlossen. Der Baukostenstand liegt im Rahmen des Gesamtkredits.

6190 Übrige Strassen / Werkhof

Inv0087 Ersatz Aebi Werkhof KT 50

Der geplante Ersatz des Fahrzeugs Aebi KT 50, welches als Schneeräumgerät für die Trottoirs eingesetzt wird, ist erfolgt. Im Voranschlag der Investitionsrechnung waren Kosten von CHF 60'000.00 vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung erfolgte für netto CHF 37'000.00 und liegt somit unter der festgelegten Aktivierungsgrenze von CHF 50'000.00. Dies führt zu einer Umlagerung in die Erfolgsrechnung und somit zu einer Entlastung der Investitionsrechnung.

Inv0089 Lachen-Moos

Das kantonale Strassensanierungsprojekt Lachen-Moos wurde durch das ausführende kantonale Tiefbauamt auf die Folgejahre verschoben.

Inv0098 Sanierung Bushaltestelle Gütli

Die Sanierung der Bushaltestelle Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgte Ende 2025. Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses lagen noch nicht alle Rechnungen vor. Diese werden 2026 dem Projektkredit belastet.

7101 Wasserversorgung

Inv0066 Wasserleitung Loch-Dorf

Die Sanierung der Wasserleitung erfolgt im Zuge der Erneuerung des Kantonsstrassenabschnitts Loch-Dorf. Diese Arbeiten konnten nicht wie vorgesehen 2024 abgeschlossen werden und dehnten sich auf die beiden Folgejahre aus. Entsprechend kam es zu Kostenverschiebungen zwischen 2024 bis 2026.

Inv0091 Reservoir Weid

Mit der Abstimmung vom 24. November 2024 hat die Stimmbevölkerung einen Investitionskredit von CHF 1.5 Millionen für den Ersatzneubau Reservoir Weid genehmigt. Die Finanzierung ist in der Finanzplanung der Gemeinde für das Jahr 2025 inklusive Reserveposition und einer Ungenauigkeit von $\pm 10\%$ eingestellt.

Die Umsetzung erfolgt 2025 und 2026 und liegt im Zeitplan. Die Kostenprognosen für das Projekt liegen im Rahmen des Gesamtkredites.

Inv0094 Notstromgruppe Wasserversorgung

Um die Wasserversorgung auch in Strommangellagen zu gewährleisten wurden im Voranschlag 2024 Mittel von CHF 200'000.00 für die Anschaffung von Notstromgruppen eingestellt. Nach der Beschaffung 2024 erfolgten 2025 die letzten nachgelagerten Tätigkeiten im Rahmen der Ausstattung und des Kredits.

Inv0070 Netzsanierung Gütli-Ruten

Für die 2024 umgesetzten Netzsanierungen Gütli-Ruten wurden 2025 nachgelagert die gesprochenen Subventionsbeiträge der Assekuranz AR ausgerichtet. Im Voranschlag waren Gesamtinvestitionen von CHF 110'000.00 eingestellt. Die Nettokosten belaufen sich gemäss Schlussrechnung auf CHF 75'214.01.

Inv0078 Netzsanierung Weid-Lebau

Für die 2024 umgesetzten Netzsanierungen Weid-Lebau wurden 2025 nachgelagert die gesprochenen Subventionsbeiträge der Assekuranz AR ausgerichtet. Im Voranschlag waren Gesamtinvestitionen von CHF 50'000.00 eingestellt. Die Nettokosten belaufen sich gemäss Schlussrechnung auf CHF 148'470.72.

Investitionsrechnung

Artengliederung	RE 2025	VA 2025	RE 2024
Investitionsausgaben	5'083'317.89	7'003'000.00	2'445'379.63
Investitionseinnahmen	-114'813.84	-140'000.00	-53'593.35
Nettoinvestition	4'968'504.05	6'863'000.00	2'391'786.28

		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290	Übrige Verwaltungsverwaltungsliegen-schaften	-5'489.35		20'000.00		87'829.90	
5040.00	Hochbauten	-5'489.35		20'000.00		87'829.90	
INV0090	Vereinslokal - Teilerneuerung (Gesamtinvestition CHF 190'000.00)	-5'489.35		20'000.00		87'829.90	
2170	Schulliegenschaften	2'871'041.25	50'000.00	4'200'000.00		1'285'378.78	
5040.00	Hochbauten	2'871'041.25		4'200'000.00		1'285'378.78	
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	2'871'041.25		4'200'000.00		1'285'378.78	
6350.00	Private Unternehmungen		50'000.00				
INV0060	MZA Sanierung 2024 - 2026 (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)		50'000.00				
3421	Freizeitanlagen / Schwimmbad	770'619.63		740'000.00		325'054.77	
5040.00	Hochbauten	770'619.63		740'000.00		130'510.67	
INV0082	Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition CHF 1'200'000.00)	770'619.63		740'000.00		130'510.67	
5060.00	Mobilien					194'544.10	
INV0100	Spielplatz Dorf					194'544.10	
4120	Alterswohnheim Almends-berg	91'591.95		100'000.00			
5040.00	Hochbauten	91'591.95		100'000.00			
INV0101	Sanierung Wohnräume Alterswohnheim (Gesamtinvestition CHF 250'000.00)	91'591.95		100'000.00			
6150	Gemeindestrassen			60'000.00			
5060.00	Mobilien			60'000.00			
INV0087	Ersatz Aebi Werkhof KT 50			60'000.00			
6190	Übrige Strassen / Werkhof	182'165.25	39'000.80	305'000.00		136'030.95	
5010.00	Strassen / Verkehrswege	182'165.25		305'000.00		136'030.95	
INV0034	P 1603 Leuchen - Kantons-grenze SG (VA'16 CHF 160'000.00)	10'000.00				10'000.00	
INV0037	P 1689 Moos - Ledi (CHF 166'350.00)					6'936.30	
INV0074	P 1698 Loch - Dorf Walzen-hausen (CHF 196'000.00)	94'060.15		90'000.00		99'094.65	
INV0089	P 1654 Lachen-Moos (CHF 213'000.00)	5'000.00		95'000.00		10'000.00	

		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV0098	Sanierung Bushaltestelle Gütli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	73'105.10		120'000.00		10'000.00	
6310.00	Kostenbeteiligung Kanton		39'000.80				
INV0034	P 1603 Leuchen - Kantons- grenze SG (VA'16 CHF 160'000.00)		21'959.85				
INV0074	P 1698 Loch - Dorf Walzen- hausen (CHF 196'000.00)		17'040.95				
6290	Übriger öff. Verkehr	-16'223.00					
5640.00	Investitionsbeitrag Kanton DML	-16'223.00					
INV0020	Durchmesserlinie DML 2015 - 2018 (CHF 230'000.00)	-16'223.00					
7101	Wasserversorgung	1'137'438.25	25'813.04	1'500'000.00	140'000.00	611'085.23	53'593.35
5020.00	Wasserbau	1'137'438.25		1'500'000.00		611'085.23	
INV0062	Wasserleitung Sonnhalde (Gesamtinvestition CHF 60'000.00)	-590.02					
INV0066	Wasserleitung Dorf - Loch (Gesamtinvestition CHF 380'000.00)	133'957.26				125'789.92	
INV0070	Wasserleitung Gütli - Ruten					79'665.26	
INV0078	Wasserleitung Weid - Lebau					160'553.88	
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtin- vestition CHF 1'360'000.00)	982'767.59		1'500'000.00		56'786.45	
INV0094	Notstromgruppe Wasserver- sorgung	21'303.42				188'289.72	
6310.00	Assekuranzbeitrag		25'813.04		140'000.00		53'593.35
INV0063	Sanierung Reservoir Franzenweid (Technik) (CHF 300'000.00)						53'593.35
INV0070	Wasserleitung Gütli - Ruten		9'229.88				
INV0078	Wasserleitung Weid - Lebau		16'583.16				
INV0091	Reservoir Weid (Gesamtin- vestition CHF 1'360'000.00)				140'000.00		
7410	Gewässerverbauungen	52'173.91		78'000.00			
5020.00	Wasserbau	52'173.91		78'000.00			
INV0102	Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamt- investition CHF 78'000.00)	52'173.91		78'000.00			
Nettoinvestition		5'083'317.89	114'813.84	7'003'000.00	140'000.00	2'445'379.63	53'593.35
			4'968'504.05		6'863'000.00		2'391'786.28
		5'083'317.89	5'083'317.89	7'003'000.00	7'003'000.00	2'445'379.63	2'445'379.63

2.5 Genehmigung durch den Gemeinderat / Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss von CHF 155'042.47 dem Eigenkapital zu belasten.

Gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung vom 11. Dezember 2018 untersteht die Genehmigung der Jahresrechnung dem fakultativen Referendum. Eine Abstimmung findet nur statt, wenn mindestens 30 Stimmberechtigte dies innert 20 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung (siehe entsprechende Publikation) schriftlich verlangen.

Das fakultative Referendum dauert von Freitag, 24. April 2026 bis Mittwoch, 13. Mai 2026. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am Donnerstag, 23. April 2026 um 19.30 Uhr im Singsaal der MZA statt.

2.6 Bericht der beauftragten Revisionsstelle



Treuhand · Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung · Unternehmensberatung
HR-Services · Informatik-Gesamtlösungen

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025

an das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Walzenhausen, 9428 Walzenhausen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Walzenhausen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Art. 25 Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0) bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Wir empfehlen, Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

OBT AG



Fabian Egli
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Thomas Pfister
zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 20. März 2026

2.7 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Walzenhausen für das Jahr 2025

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 in Zusammenarbeit mit der beauftragten Revisionsstelle OBT AG geprüft. Im Weiteren wurde die Amtsführung für das Amtsjahr 2025 geprüft und beurteilt. Für die Jahresrechnung sowie die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der GPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und Jahresrechnung 2025 sowie die Amtsführung des Gemeinderates den gesetzlichen Bestimmungen. Auch hier wurden die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und die betroffenen Personen sind in den Ausstand getreten.

Gemäss Art. 8, Abs. 1, lit a der Gemeindeordnung Walzenhausen ist die Jahresrechnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Walzenhausen, 20. März 2026

Die Geschäftsprüfungskommission
MarioENZler, Präsident
Daniel Wyss
Veronika Frölich
Pio De Martin
Gabi Frei

2.8 Geldflussrechnung mit Erläuterungen

Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf separat analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich detailliert über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Im Jahr 2025 haben die flüssigen Mittel um CHF 1'163'877.28 zugenommen.

Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn/- Reinverlust	-155'042.47	-349'972.10	618'852.50
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	527'500.00	492'900.00	499'900.00
- Zu-/± Abnahme Forderungen	-673'636.46	50'346.38	-127'544.39
- Zu-/± Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	484'344.88	-74'381.15	182'832.50
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /- verluste	-337'675.00	94'000.00	-1'000.00
+ Zu-/± Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	799'848.05	570'915.55	-27'082.31
+ Zu-/± Abnahme Rückstellungen	-10'194.55	-126'288.35	-604'874.80
+ Zu-/± Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-36'780.48	13'107.98	-23'051.24
+ Einlagen/- Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-336'932.60	-177'973.59	20'208.01
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+ Cash Flow/- Cash Drain)	261'431.37	492'654.72	538'240.27
+ Beiträge für eigene Rechnung	114'813.84	53'593.35	123'065.91
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	114'813.84	53'593.35	123'065.91
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-5'099'540.89	-2'445'379.63	-898'316.56
- Eigene Investitionsbeiträge	16'223.00	0.00	0.00
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-5'083'317.89	-2'445'379.63	-898'316.56
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'968'504.05	-2'391'786.28	-775'250.65
+ Ab-/± Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	459'675.00	-660'000.00	1'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	459'675.00	-660'000.00	1'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'508'829.05	-3'051'786.28	-774'250.65
Finanzierungsüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	-4'247'397.68	-2'559'131.56	-236'010.38
+ Zu-/± Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000'000.00	2'000'000.00	0.00
+ Zu-/± Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	411'274.96	86'260.74	349.36
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'411'274.96	2'086'260.74	349.36
Veränderung der flüssigen Mittel	1'163'877.28	-472'870.82	-235'661.02

2.9 Bilanz

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	27'228'159.87	21'555'986.96	5'6772'172.91
10	Finanzvermögen	7'493'183.54	6'262'014.68	1'231'168.86
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'651'696.75	487'819.47	1'163'877.28
101	Forderungen	2'057'583.32	1'383'946.86	673'636.46
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	428'777.47	913'122.35	-484'344.88
107	Finanzanlagen	47'126.00	32'126.00	15'000.00
108	Sachanlagen	3'308'000.00	3'445'000.00	-137'000.00
14	Verwaltungsvermögen	19'734'976.33	15'293'972.28	4'441'004.05
140	Sachanlagen	17'562'055.13	13'092'328.08	4'469'727.05
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	2'000'000.00	2'000'000.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	172'921.20	201'644.20	-28'723.00
2	Passiven	-27'383'202.34	-21'555'986.96	-5'827'215.38
20	Fremdkapital	-10'957'828.87	-4'802'322.24	-6'155'506.63
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'310'783.22	-1'510'935.17	-799'848.05
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-603'426.80	-192'151.84	-411'274.96
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-311'668.75	-348'449.23	36'780.48
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'000'000.00	-2'000'000.00	-5'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-403'282.72	-413'477.27	10'194.55
209	Verpflichtungskonti Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital	-328'667.38	-337'308.73	8'641.35
29	Eigenkapital	-16'425'373.47	-16'753'664.72	328'291.25
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'132'897.54	-2'412'662.54	279'765.00
291	Fonds	-1'522'460.55	-1'570'986.80	48'526.25
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-623'000.00	-623'000.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'147'015.38	-12'147'015.38	0.00
	Gewinn / Verlust	-155'042.47		-155'042.47

3. Anhang

3.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (Stand 01.06.2019) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des „Harmonisierten Rechnungsmodells 2“ (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Rechnung umgesetzt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. Juni 2013 das Fachkonzept der Rechnungslegung als verbindlich erklärt.

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist vorhanden, dokumentiert und wird umgesetzt.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierenden Bestandteil der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reserverpositionen.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertvermindierungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Beteiligungen, Aktien und Anteilsscheine (AR Informatik AG, Appenzeller Bahnen, Feriendorf Urnäsch, IG GIS AG, Appenzellerland Tourismus AG, Walzenhausen Bahnhof AG) werden mit einem pro memoria Wert von CHF 1.00 bilanziert. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden Ende Jahr zum Kurswert bewertet. Per Abschlussdatum hat die Einwohnergemeinde Walzenhausen keine solchen Anlagen getätigt.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit den amtlichen Verkehrswerten in der Bilanz enthalten. Diese werden periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind die Liegenschaften im Finanzvermögen mit dem Verkehrswert in der Bilanz aufgeführt.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze wurde durch den Gemeinderat festgelegt und beträgt CHF 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Abschreibungsdauer
Abfallanlagen	40 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Grundstücke (unüberbaut)	keine Abschreibung
Informatik Hardware	3 Jahre
Informatik Software	5 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert, oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 50'000.00.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze gelten seit 01.01.2014 und entsprechen dem Finanzhaushaltsgesetz. Gegenüber dem Vorjahr mussten keine Änderungen vorgenommen werden.

3.2 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

Wertberichtigungen Steuerforderungen

Die Wertberichtigung beträgt CHF 216'000.00 und zeigt die erkennbaren Verlustrisiken bei den Steuerforderungen. Die Wertberichtigung entspricht den Richtlinien der kantonalen Steuerverwaltung.

Finanzverbindlichkeiten

Die Investitionstätigkeiten und ein Liegenschaftserwerb führten zur Aufnahme von Fremdkapital, welches Ende Jahr CHF 7'000'000.00 betrug.

Anlagespiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

	Total	Finanzanlagen 107	Sachanlagen FV 108	Sachanlagen VV 140	Beteiligungen, Grund- kapitalien 145	Investitions- beiträge 146
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.	18'768'978.28	30'006.00	3'445'000.00	13'092'328.08	2'000'000.00	201'644.20
Zugänge	4'983'504.05	15'000.00	0.00	4'984'727.05	0.00	-16'223.00
Abgänge/Verkäufe	-451'000.00	0.00	-451'000.00	0.00	0.00	0.00
Marktwertanpassungen	314'000.00	0.00	314'000.00	0.00	0.00	0.00
Umbuchungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.	23'615'482.33	45'006.00	3'308'000.00	18'077'055.13	2'000'000.00	185'421.20
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.	-12'793'306.29	0.00	0.00	-12'645'156.29	0.00	-148'150.00
Planmässige Abschreibungen	-527'500.00	0.00	0.00	-515'000.00	0.00	-12'500.00
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.	-13'320'806.29	0.00	0.00	-13'160'156.29	0.00	-160'650.00
Buchwert per 31.12.	23'087'982.33	45'006.00	3'308'000.00	17'562'055.13	2'000'000.00	172'921.20

Beteiligungsspiegel

Die Einwohnergemeinde besitzt an der Elektra Walzenhausen (selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt) das Grundkapital von CHF 2'000'000.00, welches gemäss dem geltenden Organisationsreglement verzinst wird.

Kto. Nr	Bezeichnung	Grundkapital	Bilanzwert
1454.00	Elektra Walzenhausen	2'000'000.00	2'000'000.00

Kto. Nr	Bezeichnung	Anzahl 31.12.24	Anzahl 31.12.25	Nominalwert	Bilanzwert
1070.00	Aktien BEG Bauland Erschliessung AG	46	46	46'000.00	30'000.00
1070.10	Aktien AR Informatik AG	27	27	33'750.00	1.00
1070.20	Appenzeller Bahnen	21'238	21'238	21'238.00	1.00
1070.30	Feriedorf Urnäsch	5	5	1'000.00	1.00
1070.40	IG GIS AG	50	50	500.00	1.00
1070.50	Appenzellerland Tourismus	5	5	5'000.00	1.00
1070.60	Walzenhausen Bahnhof AG	100	100	10'000.00	1.00
1070.70	Spitex Vorderland AG	0	15	15'000.00	15'000.00
1070	Total Aktien und Anteilsscheine				45'006.00

Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Betrag in CHF
2089.00	Ersatzbeiträge öffentliche Parkplätze	
	Stand per 01.01.2025	90'560.00
	Bildung	8'000.00
	Verwendung	0.00
	Stand per 31.12.2025	98'560.00
2089.01	Ersatzbeiträge öffentliche Schutzräume	
	Stand per 01.01.2025	66'254.92
	Bildung	0.00
	Verwendung	4'668.00
	Stand per 31.12.2025	61'586.92
2089.02	Mehrwertabschöpfung und -ausgleich	
	Stand per 01.01.2025	20'537.50
	Bildung	0.00
	Verwendung	0.00
	Stand per 31.12.2025	20'537.50
2089.03	Rückstellung Investitionen Alterswohnheim	
	Stand per 01.01.2025	236'124.85
	Bildung	0.00
	Verwendung	13'526.55
	Stand per 31.12.2025	222'598.30
	Total Stand per 01.01.2025	413'477.27
	Total Veränderung 2025	-10'194.55
	Total Stand per 31.12.2025	403'282.72

Eigenkapitalnachweis (nach Gewinnverwendung)

	Spezialfinanz. im Eigen- kapital	Fonds im Eigenkapital	Neubewertungs- reserve	Bilanzüberschuss	Eigenkapital
Stand 01.01.2025	2'412'662.54	1'570'986.80	623'000.00	12'147'015.38	16'753'664.72
Einlage in Spezialfinanzierung und Fonds					
Entnahmen aus Spezialfinanzierung und Fonds	-279'765.00	-48'526.25			-328'291.25
Aufwandüberschuss 2025				-155'042.47	-155'042.47
Stand 31.12.2025	2'132'897.54	1'522'460.55	623'000.00	11'991'972.91	16'270'331.00

3.3 Kreditrechtliche Angaben

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Objekt	Krediterteilung VA 2025 oder früher	Rechnung Vorjahre	Rechnung 2025	Restkredit 31.12.2025	Bemerkung
MZA-Sanierung (Gesamtinvestition CHF 8'300'000.00)	5'000'000.00	-1'670'287.98	-2'821'041.25	508'670.77	Bauzeit 2024-2026
Sanierung Schwimmbad (Gesamtinvestition CHF 1'200'000.00)	990'000.00	-144'969.25	-770'619.63	74'411.12	Bauzeit 2024-2026
Alterswohnheim Sanierung Wohnräume (Gesamtinvestition CHF 250'000.00)	100'000.00	0.00	-91'591.95	8'408.05	Bauzeit 2025-2026
P 1603 Kantonsstrasse Leuchen - Kantonsgrenze SG (Gesamt- investition CHF 160'000.00)	174'000.00	-173'919.65	11'959.85	12'040.20	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1192 Kantonsstrasse Kantons- grenze AI – Ortsanfang Lachen (Gesamtinvestition CHF 174'500.00)	190'000.00	-153'775.35	0.00	36'224.65	ausgeführt Schlussrechnung pendent
P 1698 Kantonsstrasse Loch - Dorf (Gesamtinvestition CHF 196'000.00)	230'000.00	-99'094.65	-77'019.20	53'886.15	Bauzeit 2025-2026
P 1654 Lachen – Moos (Gesamt- investition CHF 213'000.00)	95'000.00	0.00	-5'000.00	90'000.00	Baustart von 2025 auf 2026 verschoben
Sanierung Bushaltestelle Güetli (Gesamtinvestition CHF 120'000.00)	120'000.00	0.00	73'105.10	46'894.90	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Netzsanierung WL Loch - Dorf (Gesamtinvestitionen CHF 380'000.00)	350'000.00	-131'249.90	-133'957.26	84'792.84	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Ersatzneubau Reservoir Weid (Gesamtinvestitionen CHF 1'360'00.00)	1'500'000.00	-3'193.10	-982'767.59	514'039.31	Bauzeit 2025-2026
Notstromgruppe Wasserversorgung (Gesamtinvestition CHF 200'000.00)	200'000.00	-188'289.72	-21'303.42	-9'593.14	ausgeführt Schlussrechnung pendent
Sanierung und Offenlegung Ochsenbach (Gesamtinvestitionen CHF 78'000.00)	78'000.00	0.00	-52'173.91	25'826.09	Bauzeit 2025-2026

Nachtragskredite

Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat zusätzlich zum Voranschlag folgende Kredite unter Berücksichtigung der Finanzkompetenz und des Finanzhaushaltsgesetzes mit einmaligen neuen Kosten über CHF 5'000.00 bewilligt und der Rechnung 2025 belastet:

Konto	GR-Beschluss	Bezeichnung	Kreditrahmen in CHF
2089.03	11.02.2025	Zusammenlegung Zimmer 203, 205 und 207 im Alterswohnheim - revidierter Nachtragskredit	19'979.75

3.4 Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken

Gewährleistungsspiegel/finanzielle Zusicherungen

Im Gewährleistungsspiegel sind alle Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung ergeben kann. Er umfasst insbesondere Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritten eine Verpflichtung eingeht (insbesondere Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Defizitgarantien), Leasingverbindlichkeiten und sonstige Sachverhalte mit Eventualcharakter (z. B. Konventionalstrafen), falls diese noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden. Bei den Eventualverpflichtungen handelt es sich um Verpflichtungen der Gemeinde zugunsten Dritten, die vom Eintreten bestimmter Voraussetzungen abhängig sind. Kreditrechtlich stellt das Eingehen einer Eventualverpflichtung eine Ausgabe dar. Sie bedarf deshalb einer Ausgabenbewilligung durch die zuständige Instanz. Beispiele für Eventualverpflichtungen sind Bürgschaften (beispielsweise zugunsten eines Dorfladens), Defizitgarantien, Garantieverpflichtungen, Nachschusspflicht bei Genossenschaften, Defizitverpflichtung gegenüber Pensionskasse.

Die Einwohnergemeinde Walzenhausen ist Mitglied der Forstkorporation Vorderland. Zusammen mit den anderen Mitgliedern hat sie im Jahre 2018 der Sicherstellung eines Kredites bei der Landwirtschaftlichen Kreditkasse von CHF 180'000.00 zugestimmt. Diese Mittel wurden für den Bau einer Maschineneinstellhalle im Heldholz, Walzenhausen, eingesetzt. Der Kredit besteht weiterhin.

Leasingverträge

Die Einwohnergemeinde hat keine Leasingverträge abgeschlossen.

Finanzielles Risikomanagement

Der Gemeinderat setzt sich periodisch mit den finanziellen Risiken auseinander. Mittels der Finanzplanung werden Auswirkungen von getätigten und geplanten Investitionen abgeschätzt.

Die Gemeinde Walzenhausen verfügt über ein dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS), das auf einer Risikoanalyse des Gemeinderates basiert und alle relevanten Prozesse dokumentiert. Das IKS dient insbesondere der zweckmässigen Verwendung der Mittel und der Verhinderung von Fehlern und Unregelmässigkeiten bei der Haushaltsführung. Das IKS Reporting 2025 liegt vor und die erforderlichen Massnahmen für das Jahr 2026 sind definiert.

Die Rechnungen der Feuerwehr, der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung sowie der Abfallwirtschaft werden jeweils über Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

3.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine relevanten Ereignisse aufgetreten, welche die finanzielle Situation der Gemeinde erheblich beeinflussen könnten.

3.6 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2025	RE 2024	RE 2023
Nettoverschuldungsquotient	40.54	-17.36	-45.91
Selbstfinanzierungsgrad	0.55	-5.98	140.48
Zinsbelastungsanteil	-0.31	-0.62	-0.64

Aussagen und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100 % werden als gut, Werte zwischen 100 % und 150 % als genügend bezeichnet. Bei Minuswerten ist die Gemeinde nicht verschuldet.

Durch die Berechnung des **Selbstfinanzierungsgrades** lässt sich festhalten, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100 % resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4 % als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2025	RE 2024	RE 2023
Nettoschulden in CHF pro Einwohner (RE23 und 24 Nettoguthaben)	1'654.56	-718.35	-1'926.11
Selbstfinanzierungsanteil	0.19	-1.04	7.65
Kapitaldienstanteil	3.30	2.96	2.87
Bruttoverschuldungsanteil	67.86	26.83	7.35
Investitionsanteil	25.85	14.90	6.42

Aussagen und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohnerin oder Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden bis CHF 3'000.00 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung. Die erhöhte Investitionstätigkeit in den letzten Jahren führte 2025 zu einer Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20 % bezeichnet man als gut. Ergebnisse unter 10 % als schlecht.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei ein solcher bis 15 % als eine tragbare Belastung beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100 % gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150 %, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben auf. Ab einem Wert von 20 % spricht man von einer starken Investitionstätigkeit.

4. Berichte aus den Ressorts

4.1 Präsidium, Verwaltung, Finanzen

Wahlen und Abstimmungen, Politische Rechte

Im Berichtsjahr waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Teilnahme an vier Urnengängen aufgerufen. Dabei wurde auf kommunaler Ebene über den Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2025 abgestimmt sowie die Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsdauer 2023/2027 durchgeführt. Das neue Mitglied des Kantonsrates, Dominique Rohrbach, wurde mit 265 Stimmen bei einer Stimmeteiligung von 31.7 % gewählt. Der Voranschlag und Steuerfuss für das Jahr 2025 wurde mit 91.5 Prozent angenommen. Zudem wurde über fünf Sachvorlagen des Bundes, zwei kantonale Vorlagen abgestimmt, die Ergänzungswahlen in den Regierungsrat und das Obergericht sowie die Landammannwahl durchgeführt. Auf Gemeindeebene konnte der unbenützte Ablauf des fakultativen Referendums zur Rechnung 2024 sowie zur Teilrevision des Organisationsreglements der Elektra Walzenhausen festgestellt werden.

Gemeinderat

Der Gemeinderat traf sich im Kalenderjahr 2025 zu 12 (Vorjahr 13) Sitzungen. Es wurden gesamthaft 245 (260) Traktanden behandelt. Gemeinderat und Finanzkommission befassten sich intensiv mit strategischen und finanzpolitischen Fragestellungen. Neben der Mitarbeit von sämtlichen Arbeitsbereichen und Kommissionen brachte die Bevölkerung mittels Onlineumfrage ihre Ideen zur Finanzoptimierung ein. Mögliche Massnahmen wurden gesammelt, überprüft und weiterentwickelt. Ziel bleibt eine nachhaltige Sicherung des finanziellen Handlungsspielraums bei gleichzeitig gezielten Investitionen in die Infrastruktur und die Standortqualität. Die «Strategie Walzenhausen 2035» bildete auch 2025 den Orientierungsrahmen für Entscheide und Projekte.

Die bewährten Gemeindeanlässe boten Gelegenheiten für Begegnung und Dialog. Der Wirtschaftsapéro im Hof Almendsberg stiess wiederum auf grosses Interesse. Die Reihe «Der Gemeinderat im Platz, Dorf und in Lachen» etablierte sich weiter als niederschwelliger Treffpunkt für Gespräche zwischen Bevölkerung und Behörden. Zum 50. Todestag von Ehrenbürger Carl Lutz wurde im Beisein seiner Stieftochter und des ungarischen Botschafters auf dem Firmenareal der JUST eine Pop-up-Ausstellung eröffnet. Im Beisein einer Ausser-rhoder Delegation gedachte auch das Bundeshaus der heldenhaften Rettungsaktion durch Carl Lutz im zweiten Weltkrieg. Anlässlich von Orientierungsversammlungen wurde über die Rechnung 2024, den Voranschlag 2026 sowie über wichtige laufende Projekte wie die Finanzoptimierung informiert.

Die Revision des Zonenplans erfuhr wichtige Fortschritte. Das Bundesgericht hat im Frühjahr 2025 über das gegen den Rückzug der Teilrevision des Zonenplans pendente Rechtsverfahren entschieden und die Beschwerde abgewiesen, weshalb die neu lancierte Revision des Zonenplans fortgeführt werden konnte. Im August erfolgte die öffentliche Auflage zur Revision des Zonenplans, im Oktober die öffentliche Auflage zur Aufhebung der Planungszone über einzelne Grundstücke, bei denen die Absichten der Gemeinde durch geeignetere Mittel sichergestellt werden konnten. Mit der weiteren Bearbeitung der Einsprachen muss zugewartet werden, bis die gestellten Ausstandsbegehren geklärt sind.

Die Erneuerung der Mehrzweckanlage schreitet planmässig voran. Die Arbeiten befinden sich im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen. Auch bei der Schwimmbadsanierung wurden nach Erhalt der Baubewilligung die erste Etappe vor dem Saisonstart umgesetzt. Ebenfalls erfolgte der Abschluss der Teilerneuerung des Vereinslokals Lachen mit ökologischer Aufwertung. Die drei Projekte stellen bedeutende Investitionen in die Infrastruktur dar und prägen das Gemeindeleben nachhaltig.

Die Gemeinde erwarb die strategisch wichtige Liegenschaft Nr. 77 auf dem Walz-Areal. Mit dem Kauf dieser Liegenschaft wird insbesondere die zukünftige unterirdische Erschliessung und die optimierte Bebaubarkeit des Areals sichergestellt.

Der Gemeinderat beteiligte sich wiederum an verschiedenen kantonalen Vernehmlassungen und brachte die Walzenhauser Interessen aktiv ein.

Verwaltung

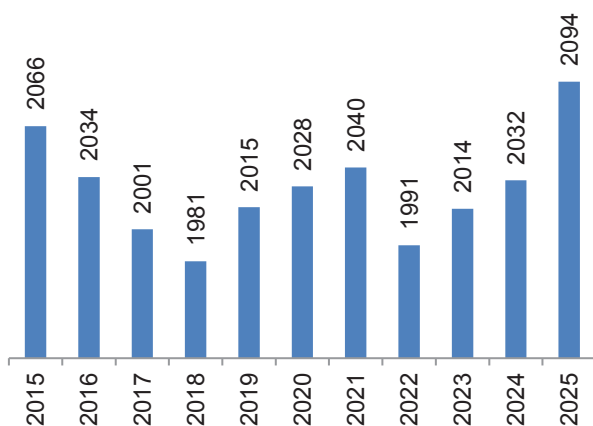
Im Frühling nahm die neu gebildete gemeinsame Finanzverwaltung Wolfhalden-Walzenhausen ihre Arbeit auf. Infolge Pensionierung wurde die Leitung der Bauverwaltung interimistisch besetzt und eine vorübergehende Administrationsunterstützung für das verbleibende Bauverwaltungsteam eingesetzt. Die Verwaltung war ins-

gesamt längere Zeit personell unterbesetzt. Stellenbesetzungen mit geeigneten Fachpersonen zeigten sich zunehmend anspruchsvoller. Noch vor Jahresende konnten sämtliche Stellen besetzt werden.

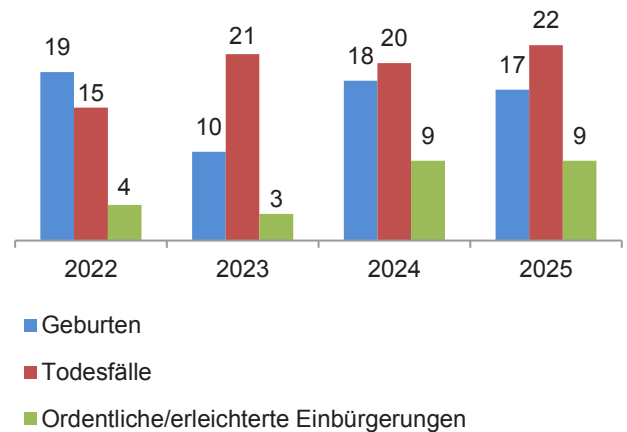
Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025: 2'094 (Vorjahr 2'032) Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1'005 (980) weiblich, 1'089 (1'052) männlich, 1'581 (1'545) niedergelassene Schweizerinnen und Schweizer und 513 (487) Ausländerinnen und Ausländer. Zudem zählt Walzenhausen 88 (89) Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter.

Ordentliche Einbürgerungen: Gemeindebürgerrecht erteilt an drei (Vorjahr sechs) Personen, abgelehnt eine (keine) Person. Ins Folgejahr übernommen sieben (eine) Person.

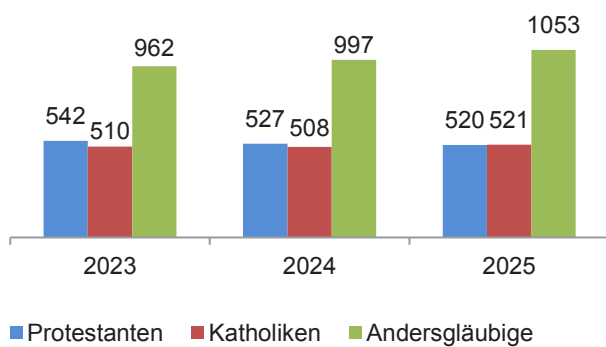
Einwohnerstatistik



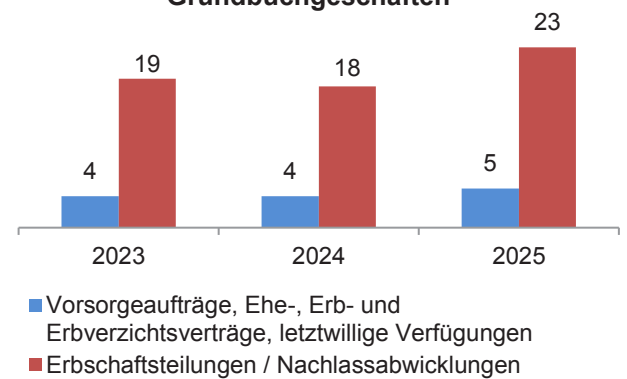
Zivilstandsmeldungen



Konfessionen



Öffentliche Beurkundungen nebst Grundbuchgeschäften



Tour de Suisse durch Walzenhausen

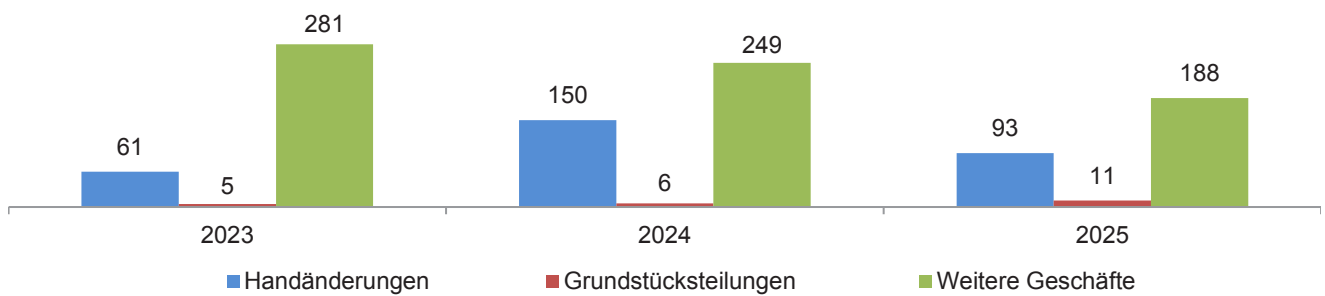


Wirtschaftsapéro auf dem Hof Almendsberg

Handänderungen Grundbuchamt

Jahr	Anzahl	Handänderungssteuer	
2021	104	CHF	554'437.65
2022	110	CHF	526'394.50
2023	61	CHF	266'287.75
2024	150	CHF	482'393.60
2025	93	CHF	471'101.95

Grundbuchgeschäfte



Betreibungsamt

Jahr	2023	2024	2025	Veränderung 2025 gegenüber 2024 +/- %
Zahlungsbefehle auf Pfändung, Pfandverwertung, Konkurs	768	887	905	+2.0
Pfändungsvollzüge	565	581	519	-10.7
Konkursandrohungen	3	6	84	+1'300.0
Konkursverfahren	7	11	14	+27.3
Arrestbefehle	1	0	1	+100.0
Rechtshilfesuche anderer Betreibungsämter	22	16	47	+193.8
Auszüge aus den Betreibungsregistern	333	318	337	+6.0
Eintragungen von Eigentumsvorbehalten	0	0	0	-
Verwertungen von Fahrnis, Forderungen und anderen Rechten	389	420	412	-1.9
Grundstückverwertungen	0	0	0	-
Verlustscheine	285	230	209	-9.1



100 Jahre Milly Rüesch



Saisonöffnung Schwimmbad Ledi

4.2 Ressort Bildung und Jugend

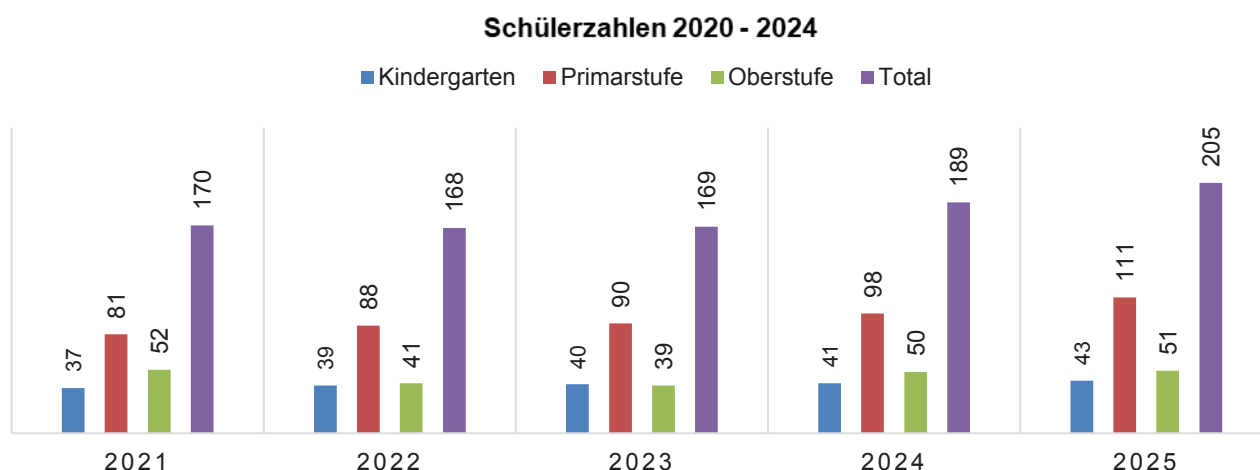
Schule

Im Mai 2025 wurde die Schule Walzenhausen im Rahmen der kantonalen Aufsicht durch das Amt für Volksschule und Sport evaluiert. Die Fokusevaluation ergab ein erfreuliches Gesamtbild: eine integrationsfördernde Schulkultur, respektvoller Umgang, sehr gute Zusammenarbeit sowie flexibel gestalteter Unterricht mit gezielter individueller Förderung. Am Konzept „Schule Appenzell Ausserrhoden – miteinander“ soll festgehalten und Personal sowie Mittel weiterhin bedarfsgerecht eingesetzt werden.

Von April bis zum Ende des Schuljahrs übernahm die bisherige Co-Schulleiterin aufgrund des gesundheitsbedingten Ausfalls des Schulleiters interimsmässig die Leitung der Schule. Seit dem Start des Schuljahrs 2025/26 ist sie neu als Schulleiterin für die Gesamtführung der Schule zuständig.

Auf das Schuljahr 2025/26 wurden sämtliche Stellen und Pensen adäquat besetzt. Im Herbst erfolgte der Abschluss einer weiteren MZA-Sanierungsetappe. Die Freude über die modernen und freundlichen Schulräume war gross. Das Finden von guten Stellvertretungen bei Absenzen einzelner Lehrpersonen zeigte sich aufgrund des Fachkräftemangels nach wie vor als sehr anspruchsvoll.

Das soziale und emotionale Verhalten einzelner Lernender insbesondere im Zyklus 1 stellte die Schule vor Herausforderungen – nicht nur in Walzenhausen. Daher wurden zusätzliche Ressourcen eingesetzt und mit Unterstützung seitens des Kantons, der Schulsozialarbeit sowie der schulischen Heilpädagogik darauf hingearbeitet, stabile und förderliche Lernbedingungen in den Klassen zu schaffen.



Jugend

Im Frühjahr besuchte die Betriebsgruppe der Jugendarbeit die Go-Kart-Rennbahn. Die Betriebsgruppe der Jugendarbeit freute sich schon lange auf ihren selbst gewählten Ausflug. Die in der Betriebsgruppe der Jugendarbeit engagierten Jugendlichen aus Walzenhausen und Lutzenberg haben im vergangenen Jahr bei verschiedenen Anlässen wie Clean up Day, Tischtennisturnier, Weihnachtsmarkt, Putzaktionen im Jugendraum sowie am Kids Day im Jugendraum fleissig mitgeholfen.

Ebenfalls im Frühling unternahm die Jugendarbeit einen Ausflug in den Zoo Zürich. Beim Ausflug ging es darum, die Tierwelt und damit auch die Umwelt bewusster wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und den respektvollen Umgang mit Tieren zu fördern.

Anfang November feierte die Jugendarbeit das 8-jährige Bestehen des Jugendraums. Eingeladen waren alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, welche die Schule in den vergangenen acht Jahren abgeschlossen haben. Über 20 Jugendliche folgten der Einladung. Statt mit Velo oder Töffli trafen sie dieses Mal mit ihren Autos ein. Die Stimmung war ausgelassen.

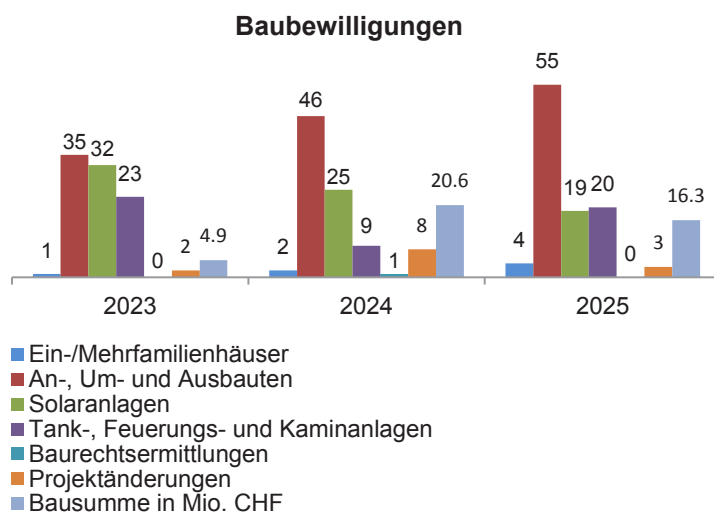
In der Adventszeit fand der wiederkehrende Austausch zwischen dem Gemeinderat und der Jugend statt. Rund 20 Jugendliche trafen sich im Jugendraum mit dem Gemeinderat sowie den Mitarbeitenden der Jugendarbeit zu einem offenen Austausch. Ziel des Treffens war, der jungen Generation aus Walzenhausen die Möglichkeit zu geben, in ungezwungener Atmosphäre Fragen und Anliegen einzubringen.

4.3 Hoch- und Tiefbau

Hoch- und Tiefbau

Bei der Gemeindebaubehörde wurden insgesamt 101 (Vorjahr 93) Baugesuche eingereicht. Eine Vielzahl der Gesuche wies einen hohen Komplexitätsgrad auf und erforderte eine detaillierte Bearbeitung.

Jährlich wiederkehrend wurden etliche Unterhaltsarbeiten und Reparaturen an Strassen, Plätzen und Trottoirs durchgeführt. Unter anderem erfolgten Instandstellungsarbeiten an den Trottoirs im Dorf und im Sonnenberg sowie an der Strasse zum Schulhaus Wilen. Im Dorf wurde der Kirchenplatz neu eingekiest und diverse öffentliche Strassen mit Flickschotter beliefert. Eine grössere Arbeit wurde am Kantonsstrassennetz ausgeführt. Im Abschnitt Loch-Dorf wurde der Belag erneuert und der Fussgängerstreifen zur Erhöhung der Sicherheit verschoben. Erfreulicherweise erfolgte noch vor dem Jahreswechsel der Ausbau der Postautohaltestelle im Gütli nach Massgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes.



Postautohaltestelle im Gütli

Schwimmbad Ledi

Bei 13 Grad Wassertemperatur öffnete das Freibad termingerecht nach intensiven Bauarbeiten über die Winterzeit. Die bauliche Erweiterung mit den Sanitäranlagen und die zahlreichen Sanierungsarbeiten fanden im Rahmen des Einweihungsanlasses grossen Anklang. Die erfahrene und bewährte Bademeisterin unterstützte wiederum das Bademeisterteam. Der Sommer mit etlichen Regentagen und Kaltfronten dämpften die Badefreude. Gegen Ende der Schulsommerferien hilt dann endlich die Warmfront Einzug.



Betonarbeiten am Ergänzungsbau



Neue Folie für das Schwimmbecken

4.4 Sicherheit und Umwelt

Umwelt und Forst

Trotz eines eher nassen Herbstes startete das Forstjahr 2024/2025 erfolgreich. Im Privat- und Gemeindewald wurden rund 10'000 m³ Holz genutzt, was in etwa der Vorjahresmenge entspricht. Obwohl mehr Schutzwaldflächen gepflegt wurden ist der Waldbestand, insbesondere im Privatbesitz, weiterhin stark überaltert.

Anfang Mai organisierte die Umweltkommission erstmals einen öffentlichen Kräuterspaziergang in Walzenhausen. Unter der fachkundigen Leitung einer ortsansässigen Kräuterpädagogin erkundeten rund zwei Dutzend Teilnehmende die heimische Wildpflanzenwelt entlang der Wanderwege.

Gemeinderat und Kommission sprachen sich unterstützend zur geplanten Anpassung am kantonalen Schutzzonenplan aus. In Walzenhausen wurden unter anderem bestehende Naturschutzzonen im Gebiet "Steig" erweitert sowie neue Naturobjekte im Gebiet "Pföh" unter Schutz gestellt. Die Gemeinde unterstreicht somit das Ziel, die Biodiversität langfristig zu fördern – im Einklang mit der Strategie Walzenhausen 2035.

Walzenhausen wirkte massgeblich an der zweiten erfolgreichen Rezertifizierung der Energiestadt-Region AüB mit. Die Energiestadt-Region engagiert sich kontinuierlich für Energieeffizienz, Klimaschutz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität und ist aktuell in einem EnergieSchweiz-Projekt zu regionaler Energiebilanz, Energieplanung und Solarstromlösungen aktiv.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kehrrechtverwertung errichtete die Gemeinde im Moos einen neuen Unterflurbehälter. Damit wird das Entsorgungsnetz weiter ausgebaut und die wohnortnahe Kehrrechtentsorgung verbessert.

Wasserversorgung

Das neue Reservoir Weid ist erstellt und wird im Jahr 2026 an das Wasserleitungsnetz angeschlossen. Insgesamt kamen rund 270 Tonnen Stahlbeton zum Einsatz, um künftig 400 Kubikmeter Wasser sicher zu speichern. Die Arbeiten befinden sich im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen.

Gemäss eidgenössischen Vorgaben wird neben der Wasser- und Abwassergebühr künftig auch eine verursachergerechte Meteorwassergebühr erhoben. Die Einführung ist für 2027 vorgesehen. Gebührenpflichtig sind Liegenschaften, deren Meteorwasser über öffentliche Leitungen abgeleitet wird; private Direktentwässerungen in Gewässer sind ausgenommen. Die Datenerhebung wurde abgeschlossen. Die Gebühr bemisst sich nach den an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen abflusswirksamen Flächen. Betroffene Grundeigentümerschaften wurden informiert und konnten die Angaben prüfen. Allfällige Korrekturen werden vor der Einführung bereinigt.

Feuerwehr

Die bestehende Kooperation der Regionalen Feuerwehr Vorderland zwischen den Gemeinden Heiden, Grub AR, Eggersriet SG und Wolfhalden wurde per 1. Januar 2025 mit dem Beitritt von Walzenhausen weiter gestärkt. Das Beitritts-gesuch wurde von allen Vertragsgemeinden genehmigt, ein Referendum wurde nicht ergriffen. Damit wurde die Feuerwehr Walzenhausen offiziell in die Regionale Feuerwehr Vorderland integriert.

Gleichzeitig übernahm Daniel Stämpfli das Kommando der Regionalen Feuerwehr Vorderland. Die Regionale Feuerwehr Vorderland agiert heute professionell, agil und auf dem neuesten Stand von Technik und Einsatzwissen.

Für Walzenhausen wurden im Berichtsjahr unter anderem vier Alar-me durch Brandmeldeanlagen, drei Brände, vier Personenrettungen, zwei Kleintierrettungen, ein Fahrzeugbrand sowie ein Einsatz der Wasserwehr verzeichnet.

4.5 Gesundheit und Soziales

Sozialhilfe

Die Sozialhilfekosten stiegen 2025 gegenüber dem Vorjahr um 21 Prozent. Diese Mehrkosten begründen sich in der Zunahme der Aufwände für Kinderschuttmassnahmen. Die Kosten für fremdplatzierte Kinder und Jugendliche stiegen deutlich an, wobei die Kosten pro Platzierung zwischen CHF 50'000.00 und 180'000.00 pro Jahr betragen können. Um für die betroffenen Personen gute Lösungen zu finden arbeiten die Verantwortlichen des Sozialamtes eng mit den Berufsbeiständen und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zusammen. In erster Linie ist es wichtig, dass die betroffenen Kinder und Jugendliche stabilisiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden können. Gerade bei Jugendlichen ist die Befähigung der Selbständigkeit und die Partizipation wichtig, damit der Übergang ins Erwachsenenleben funktioniert und die Betroffenen nachhaltig in die Gesellschaft sowie falls möglich auch ins Erwerbsleben eingegliedert werden können. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, unter anderem zur Berechnung der Elternbeiträge, ist in solchen Situationen sehr anspruchsvoll. Dies weil die Eltern vielfach mit der Platzierung der Kinder nicht einverstanden sind und in der Folge wenig Verständnis aufbringen können, dass sie sich auch noch an den Kosten beteiligen müssen.

Ein leichter Kostenanstieg ist bei der finanziellen Sozialhilfe zu verzeichnen. Die Wirtschaftslage ist aktuell etwas volatil und nicht mehr ganz so arbeitnehmerfreundlich wie in den vergangenen Jahren. Die Hoffnung besteht darin, dass sich die Lage wieder stabilisiert, wodurch wieder vermehrt neue Arbeitsplätze auch im Niedriglohnbereich geschaffen werden können.

Im vergangenen Jahr konnten aufgrund von Nachzahlungen von Sozialversicherungen und Rückzahlungen von ehemaligen Sozialhilfebeziehenden Rückerstattungen in der Höhe von CHF 192'000.00 verzeichnet werden.

Alterswohnheim Almendsberg

Die Belegungszahlen lagen etwas unter denjenigen der Vorjahre. Geplant war für das Jahr 2025 eine Belegung von 85 %, effektiv lag diese bei knapp 83 % (Auslastung Rechnung 2024: 91%). Der monatliche Durchschnitt lag bei 23 Bewohnenden. Der Unterschied begründet sich durch die Zimmerzusammenlegung der Wohnräume 208, 209, 210 und 211, welche während der Umbauarbeiten nicht genutzt werden konnten.

Die durchschnittliche BESA-Bewohner-Pflegeeinstufung stieg kontinuierlich von 5.80 auf 6.10 an. Dies ist ein recht hoher Durchschnitt im Vergleich zu anderen Institutionen im Vorderland. Diese Tendenz zeigt, dass die Pflegebedürftigkeit ansteigt, was Auswirkungen auf den Stellenschlüssel hat.

Die Umbauarbeiten für die Zimmerzusammenlegung der vier kleinsten Wohneinheiten zu zwei grossen Zimmern mit WC und auf der Südseite mit Balkon erfolge von Sommer bis Herbst 2025. Mit grosser Freude konnten die neuen Wohnungen, welche hell und wohnlich gestaltet wurden, den Bewohnerinnen und Bewohnern übergeben werden.

Kommission Kultur und Freizeit

Im vergangenen Jahr fanden wieder zahlreiche, unterhaltsame und schöne Anlässe statt, welche von der Kommission Kultur & Freizeit finanziell unterstützt wurden. Anlässe wie der Funkensamstag auf dem Sportplatz Franzenweid, der traditionelle Jahrmarkt im Herbst - für welchen wieder ein Boxautomat organisiert wurde -, die Chlaus-Anlässe der Mütterere-Rundi und des Frauenvereins Lachen oder der Silvesterapéro des Gewerbevereins. Der Weihnachtsmarkt mit Christbaumverkauf war einmal mehr ein gelungener und ein gemütlicher Anlass. Das Anzünden des Funkens musste aus Sicherheitsgründen auf den nächsten Tag verschoben werden. Trotzdem war es ein gemütlicher Abend mit Speis und Trank. Die Dorfrundgänge mit der Dorfchronistin wurden dieses Jahr neu aufgesetzt mit dem vielversprechenden Titel "Visionäre, mutige Frauen und Männer". Interesse und Spannung waren garantiert.



Clownbesuch im Alterswohnheim



Jahresausflug der Bewohnenden vom Alterswohnheim

5. Immobilienverzeichnis

Grundstück	Fläche	Objekt	Assek. Nr.		Neuwert
4	1'973 m ²	Kirche, Kirchplatz	111	CHF	6'153'468.00
		Pfarrhaus	112	CHF	1'274'642.00
28	8'012 m ²	Friedhofgebäude	126	CHF	287'434.00
1424	909 m ²	Wiese, Weide, Weid			
5	10'440 m ²	Schulhaus Dorf	69	CHF	3'892'834.00
		Wohnhaus Dorf (altes Schulhaus)	68	CHF	968'784.00
		Mehrzweckgebäude/Zivilschutz	70	CHF	20'180'899.00
		Garage	101	CHF	108'642.00
1051	1'632 m ²	Schulhaus Gütli	181	CHF	2'308'020.00
488	985 m ²	Schulhaus Bild	287	CHF	1'950'398.00
73	302 m ²	Gemeindehaus	84	CHF	1'429'877.00
77	288 m ²	Wohnhaus Dorf	88	CHF	552'700.00
20	336 m ²	Wohnhaus Gütli	156	CHF	811'595.00
135	3'719 m ²	Werkhofgebäude	1128	CHF	1'949'650.00
1485	4'192 m ²	Werkhofgelände, Almendsberg			
60	425 m ²	Wohnhaus ehem. Keller	92	CHF	700'220.00
21	203 m ²	Wald, Wiese, Gütli			
540	100 m ²	Feuerwehrdepot Bild	299	CHF	113'411.00
605	144 m ²	Feuerwehrdepot Lachen	736	CHF	124'348.00
706	1'738 m ²	Schützenhaus	654	CHF	258'284.00
1443	3908 m ²	Wiese, Weg, Franzenweid			
574	70 m ²	Lagerplatz "Friedheim", Lachen			
325	98 m ²	Wiese, Weiher, Gaismoos			
998	380 m ²	Böschung, Gütli			
1238	779 m ²	Gartenanlage, Lachen			
1383	1'005 m ²	Erschliessungsstrasse Gaismoos			
1762	101 m ²	Befestigte Fläche, Wilen			
1292	2'477 m ²	Vereinslokal Lachen	1142	CHF	1'008'091.00
1349	1'493 m ²	Trottoir, Platz/Bild			
1559	337 m ²	Trottoir, Platz			
1449	89 m ²	Trottoir, Dorf			
1378	689 m ²	Trottoir, Leuchen			
1380	2'431 m ²	Trottoir, Wilen			
10	2'752 m ²	Trottoir, Kehr-Hasenbrunnen			
74	1'801 m ²	Trottoir, Dorf - Nord			
1001	272 m ²	Trottoir, Post-Kirchplatz			
1112	357 m ²	Trottoir, Haus "Lueg is Land"			
1592	81 m ²	Trottoir, Lachen			
1215	3'661 m ²	Trottoir, Loch-Griffelbach			
1725	853 m ²	Trottoir, Sonnenberg-Nord-Chorholz			
1749	1003 m ²	Trottoir, Dorf-Lachen			
1348	151 m ²	Postautohaltestelle, Platz			
1096	119 m ²	Postautohaltestelle, Moos			
1313	49 m ²	Postauto-Wartehäuschen/Trafo, Moos	1057	siehe nächste Seite	
1274	16 m ²	Postautohaltestelle, Lachen			
in 1649		Postauto-Wartehäuschen Lachen	893	CHF	36'094.00
in 460		Postauto-Wartehäuschen Leuchen	1155	CHF	16'786.00
in 320		Postauto-Wartehäuschen Gaismoos	1282	CHF	10'990.00
in 1072		Postauto-Wartehäuschen Platz	228	CHF	20'864.00
1180	715 m ²	Spielplatz, Dorf			
1237	248 m ²	Parkplatz, Lachen			
1556	114 m ²	Wiese, Kehr			
23	317 m ²	Böschung, Stich			

Grundstück	Fläche	Objekt	Assek. Nr.		Neuwert
809	355 m²	Magazin Hasenbrunnen	209	CHF	95'158.00
		Schopf Hasenbrunnen	1197	CHF	22'308.00
1358	555 m²	Parkplatz Schützenhaus			
75	156 m²	Platz, Dorf			
76	755 m²	Wohnhaus mit Gewerbe, Dorf	83	CHF	1'335'328.00
Altersheimliegenschaft Almendsberg					
98	4'615 m²	Altersheim	613	CHF	5'682'370.00
		Remise	614	CHF	272'685.00
280	5'261 m²	Wald, fliessendes Gewässer, Büelachen-Lutzenberg			
in 98	307 m²	Wald			
in 280	4'970 m²	Wald, Büelachen-Lutzenberg			
2558/2	7'187 m²	Streuwiese, Höchst			
Liegenschaft im Wilen					
495	8'335 m²	Schulhaus Wilen	396	CHF	4'253'950.00
		Wohnhaus mit Stall	395	CHF	970'590.00
		Gartenhaus	1483	CHF	7'424.00
1483	6'491 m²	Wiese, Weg, Bach			
1484	14'842 m²	Wiese			
Wasserversorgung					
1767	1113 m²	Reservoir und Pumpwerk (Weid)	1589	CHF	Schätzung nach Bauschluss
825	224 m²	Reservoir Platz (Kuss)	1037	CHF	366'900.00
956	443 m²	Reservoir und Pumpwerk Höchi	1036	CHF	316'528.00
1029	625 m²	Reservoir Sturmbüchel	1035	CHF	254'200.00
in 1443		Reservoir Franzenweid	1237	CHF	442'302.00
auf 1565 St. Margrethen		Pumpstation (im Baurecht)	16.2464	CHF	225'000.00
in 931		Pumpanlagen u. Leitungsnetz Station			
		Heldholz	953	CHF	17'660.00
In 1150		Pumpwerk Gütli	1259	CHF	21'586.00
Elektrizitätsversorgung					
19	317 m²	Geschäftshaus Gütli	157	CHF	970'185.00
25	845 m²	Technische Betriebe Kehr	148	CHF	412'072.00
in 161		Transformator Loch	1200	CHF	53'700.00
in 410		Transformator Leuchen	1447	CHF	202'300.00
in 429		Transformator Leuchen	1230	CHF	84'131.00
in 599		Transformator Liten	891	CHF	46'800.00
1020	10 m²	Transformator Wilen	896	CHF	42'516.00
in 1508		Transformator Platz	855	CHF	19'800.00
in 998		Transformator Gütli	153	CHF	379'630.00
1210	117 m²	Transformator Nord	898	CHF	112'932.00
1313	49 m²	Transformator /Postauto-Wartehaus, Moos	1057	CHF	75'766.00
in 1292		Transformator Lachen	1078	CHF	71'208.00
in 1268 (Oberegg)		Transformator Büriswilen	901	CHF	34'000.00
in 863		Transformator Birkenfeld	1198	CHF	61'700.00
in 135		Transformator Almendsberg	1135	CHF	39'500.00
in 1358		Transformator Ebni	1240	CHF	59'868.00
1257	73 m²	Transformator Platz	895	CHF	34'100.00
in 973		Transformator Sommerau	1274	CHF	60'852.00
		Sekundärnetz usw.			
in 886		Transformator Freienland	1284	CHF	64'500.00
408	38 m²	Boden ehem. Transformator Leuchen			

Grundstück	Fläche	Objekt	Assek. Nr.		Neuwert
Schwimmbad					
695	4'564 m ²	Schwimmbad-Betriebsgebäude	651	CHF	761'809.00
		Kabinen (Süd)	1010	CHF	60'573.00
		Kabinen (Nord), Geräteraum	657	CHF	189'902.00
		Velounterstand	1368	CHF	16'878.00
		Schwimmbecken-Anlage			
692	965 m ²	Stauweiher Schwimmbad			
651	2'309m ²	Parkplatz gegenüber Schwimmbad			
652	718 m ²	Wiese bei Parkplatz Schwimmbad			
1612	3'588 m ²	Wiese, Weide, Wald, Schwimmbad			
1753	2'445 m ²	Wiese, Weide, Schwimmbad			
					CHF 62'296'742.00

Grundstück	Fläche	Waldungen
198	3'261 m ²	Chorholz
289	337 m ²	Hasenbrunnen
712	38'361 m ²	Schüchter
795, 1172	2'787 m ²	Hinterwald
920	11'478 m ²	Heldholz
931	55'841 m ²	Heldholz
937	45'115 m ²	Heldholz
944	10'168 m ²	Brämer
980	10'924 m ²	Brämer/Heldholz
947	52'854 m ²	Heldholz
in 706	625 m ²	beim Schützenhaus Ebni
1069	6416 m ²	Nord
1579	7'981 m ²	Dorf (b. Rheinburg)
1726	352 m ²	Sonnenberg
	246'625 m²	Total Waldungen



Ökologische Aufwertung Vereinslokal – die Bevölkerung hilft mit



Schulsporttag auf der Franzenweid



Spatenstich Ersatzneubau Reservoir Weid



Stieftochter von Carl Lutz anlässlich der Ausstellungseröffnung

6. Katholische Kirchgemeinde Walzenhausen

Rechnung 2025

Laufende Rechnung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
Konto	Katholische Kirchenkasse	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		237'312.43	218'481.94	224'500.00	214'000.00	230'836.31	199'684.24
	Seelsorge	123'134.59		115'200.00		121'151.23	
4000	Religionsunterricht und Material	8'342.49		7'000.00		11'189.04	
4001	Aushilfen	15'783.00		14'000.00		14'930.00	
4002	Gehalt des Seelsorgeteams	84'153.44		85'000.00		80'389.51	
4003	Spesenvergütung Auto	0.00		200.00		161.35	
4004	Allg. Seelsorgeausg./Seelsorgeeinheit	14'651.66		8'000.00		14'190.33	
4005	Seelsorgeausgab. Jubiläen/Besuche	204.00		1'000.00		291.00	
	Kirchendienst	36'648.41		37'000.00		36'908.51	
4100	Kloster Grimmerstein	34'060.00		35'000.00		33'960.00	
4101	Unterhalt/Reinigung/Schneeräumung	2'588.41		2'000.00		2'948.51	
	Kirchenmusik	15'550.72		13'500.00		16'224.09	
4200	Kirchenchor	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
4201	Orgeldienst & Instrumentaleinsatz	5'400.00		3'000.00		6'450.00	
4202	Chorleitung	6'650.72		7'000.00		6'274.09	
	Sozialversicherungen	3'194.48		4'100.00		4'102.82	
4300	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV	2'788.20		2'500.00		3'080.95	
4301	Pensionskassenbeitrag	306.30		1'000.00		918.90	
4302	Unfall- und Krankenvers.-Beitrag	99.98		600.00		102.97	
4305	Quellensteuer	0.00		0.00		0.00	
	Verwaltungskosten	14'194.22		17'000.00		9'947.34	
4400	Gehälter und Entschädigungen	10'851.00		11'000.00		10'609.90	
4402	Telefon und Amtskorrespondenz	1'318.35		1'500.00		1'760.85	
4403	Büromaterial und Drucksachen	940.27		2'000.00		936.69	
4404	Porti, Spesen, Publikationen	592.20		2'000.00		-3'828.00	
4405	Betriebshaftpflicht	374.40		400.00		374.40	
4410	Bankgebühren	118.00		100.00		93.50	

Laufende Rechnung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beiträge		28'212.13		29'700.00		31'707.16	
4500	Kirchgemeindeverband	15'093.90		18'000.00		17'819.60	
4501	Gemeinnützige Institutionen	2'000.00		3'000.00		2'000.00	
4502	Pfarrblatt	6'568.55		5'000.00		6'505.52	
4503	Ehe- und Familienberatung	663.00		700.00		663.00	
4504	Jugendarbeit	0.00		0.00		1'750.00	
4505	Firmung	3'886.68		3'000.00		2'969.04	
Verschiedenes		16'377.88		8'000.00		10'795.16	
4600	Veranstaltungen	9'675.58		6'000.00		9'047.91	
4601	Reparaturen	0.00		1'000.00		0.00	
4800	Verlust aus Steuerrückständen	2'059.35		0.00		-627.20	
4900	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	4'642.95		1'000.00		2'374.45	
Ertrag		218'481.94		214'000.00		199'684.24	
3000	Kirchensteuern	194'542.29		203'000.00		177'912.34	
3100	Quellensteuern	23'834.80		11'000.00		21'443.90	
3300	Zinsen	104.85		0.00		328.00	
Gewinn / Defizit		18'830.49		10'500.00		31'152.07	

Bilanz 2025 (vor Verlustverbuchung)		
	Aktiven	Passiven
Kasse	1'617.16	
Privatkonto UBS	221'611.19	
Sparkonto UBS	111'703.65	
Verrechnungssteuer	0.00	
Steuerrückstände	36'607.47	
Delkretere Steuerrückstände	-3'255.85	
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'231.84	
Mobilien	1.00	
Passive Rechnungsabgrenzung		461.60
Fonds Aufl. Frauengemeinschaft		5'585.40
Rückstellungen		0.00
Eigenkapital		402'299.95
	389'516.46	408'346.95

Steuerfuss

Steuerfuss 2025

0,45 Einheiten

Bericht zur Rechnung 2025

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Ertrag von CHF 218'481.94 und einem Aufwand von CHF 237'312.43 mit einem Verlust von CHF 18'830.49 ab.

Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 383'469.46.

Vermögensnachweis

Vermögen am 31.12.2024	402'299.95
Vermögen am 31.12.2025	383'469.46

Vermögensabnahme

18'830.49

Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchbürgerversammlung findet am Sonntag, den 31.05.2026, im Anschluss an den Gottesdienst statt.

[illegible]

